# Alhambra

## Zeitung & Programm Juli 2000

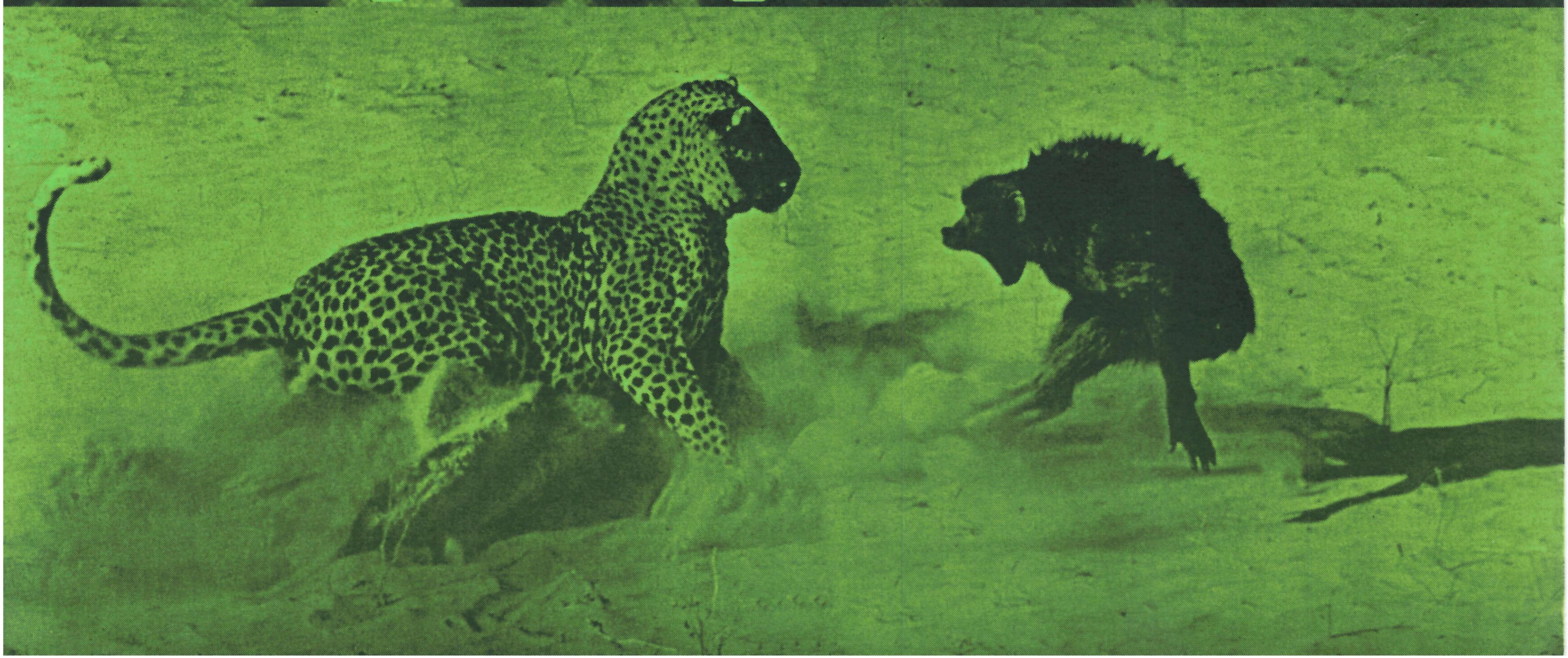

# alhambra
## - grundsätzliches -

Das Alhambra ist eines der wenigen Aktions- und Kommunikationszentren dieser Größe in der BRD, das vollkommen unabhängig von staatlicher oder kommunaler Finanzierung und auch Einflußnahme ist. Es gibt keinerlei Zuschüsse. Alle Gelder, von denen das Alhambra existiert, werden gespendet, oder durch Veranstaltungen, wie z.B. Discos eingenommen. Von den (wenigen) Spenden und den Einnahmen aus dem Getränkeverkauf wird der Unterhalt des Alhambra bestritten. Alle anfallenden Arbeiten werden von Leuten bewältigt, die das in ihrer Freizeit unentgeltlich - oft mit Streß und Nerverei verbunden - tun. Das Alhambra ist vollkommen unabhängig und selbstverwaltet. Die manchmal etwas undurchschaubaren Strukturen machen es für Außenstehende etwas schwierig, die entsprechenden Ansprechpersonen zu finden, die auf Fragen antworten können. Jeden zweiten Freitag im Monat trifft sich das einzige Gremium, das über die Belange des Alhambra entscheiden kann, das „NutzerInnen-Plenum". Auf diesem Plenum sind in der Regel VertreterInnen aller Gruppen, die das Alhambra in irgendeiner Form nutzen. Hier wird Organisatorisches besprochen, also wie der Laden genutzt wird, welche Termine wofür vergeben werden etc. Wenn ihr irgendwelche Veranstaltungen im Alhambra machen, oder das Alhambra in anderer Form nutzen wollt: Das NutzerInnen-Plenum ist der einzige Ort, an dem dies besprochen und auch der entsprechende Termin vergeben werden kann.

Hermannstraße 83 26135 Oldenburg
Tel.: 0441-14402 Fax: 2488660
e-mail: alhambra@alhambra.de
www.alhambra.de

Spendenkonto:
LzO, BLZ 280 501 00, Kto.Nr. 000-430 397

# zeitung
## -unterstützerinnen-

AK Kein Fußbreit den FaschistInnen, Also-Plenum, Alternative Liste der C.v.O.-Uni, Antifaschistische Aktion OL, Arbeitskreis Asyl, ASTA der C.v.O.-Uni,Café Quox, Crush Hour Concerts, DKP OL, „Dritte Welt"-Infozentrum&Laden, Donna 45, Filmriß, Gruppe Links der C.v.O.-Uni, Hochschulgruppe Ausländischer Studierender, Ini für offene Grenzen - gegen Abschiebung und Sondergesetze, Jazzclub Alluvium, Lateinamerika-Gruppe, NaUnd e.V., Oldenburger Linke Liste (OLLI), Oldenburger Rechtshilfe, PDS - Linke Liste OL, Rosige Zeiten, SDAJ, Stachel, T.O.O.,Wagenburgen Butterpilz und Bunte Hunte , zweiundvierzig,
Die einzelnen Beiträge der Alhambra-Zeitung geben nicht unbedingt die Meinung der UnterstützerInnen wieder. V.i.S.d.P.: K. Fischer

Eigentumsvorbehalt:
Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung solange Eigentum des Absenders/der Absenderin, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurück zusenden. Der Rest ist auszuhändigen.

# Freiheit für Mumia Abu-Jamal!
# Weg mit der Todesstrafe!
# Freiheit für alle politischen Gefangenen

Demonstration für die Freilassung von
**Mumia Abu-Jamal**

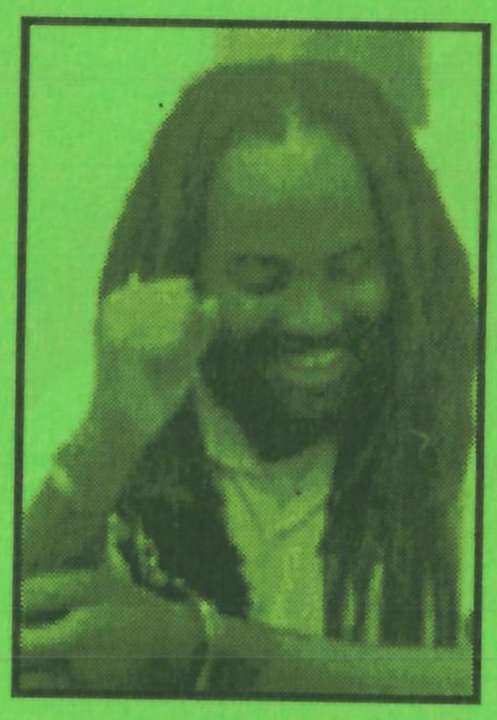

Beginn am 04.07.2000 (Nationalfeiertag der USA) um 17:00 Uhr am Steintor in der EXPO -NO Stadt

Die Demonstration startet um 17:00 Uhr am Steintor mit Trommelmusik, Transparenten, Puppen und Jonglieren lautstark in Richtung Blätterbrunnen (bei der EXPO-Uhr). Dort wird die Abschlußkundgebung stattfinden.Infostände werden die Demonstration ausklingen lassen.

**FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE WELTWEIT !!**

**Bündnis für die Freilassung von Mumia Abu-Jamal in Hannover. Kontakt:Janun 0511-3945450**

Unterstützt von: Jugendumweltnetzwerk JANUN e.V., AStA der ev. FH, Uni AStA Hannover, [´solid] die sozialistische Jugend, Rote Hilfe Hannover, ehem. politische Gefangene aus dem Iran, Jugend Antifa Café Hannover, Ökoscouts, SV der IGS Roderbruch, INNEN!STADT!AKTION, Anti EXPO AG, PDS Kreisverband Hannover, Autonome SanitäterInnen, Anti EXPO Plenum, AktivistInnen vom Wagenplatz List, EA Hannover, Kooperative Flüchtlingssolidarität, MAD, Infoladen Kornstrasse, Linksruck Hannover

# Inhalt

Antifa Aktuell 3
CSD 2000 7
Ende des normalen Alltags
Sexismus in der Linken 9
Nochmal CSD 2000 11
Wider wertigkeiten und Volksfeste feiern
Burschenschaften und dt. Tradition 12
Entwicklungen: Mumia Abu Jamal 14
Müssen wir uns lebendig begraben lassen?
Bericht einestogoischen Flüchtlings 17
Der Terror geht weiter 19
Die moralische Geste der dt. Wirtschaft 25
3. Antira-Grenzcamp 30
VA zur Ahnenstätte Hilligenloh 31

# Antifa Aktuell

## Ein Projekt der Antifaschistischen Aktion Oldenburg

### Neumünstert
### Demo gegen "Club 88"

Rund 800 Menschen haben am 24.6. in Neumünster gegen den Rechtsrock- und Neonazi-Rekrutierungstreffs „Club 88" demonstriert. Zur Demonstration hatte ein breites Bündnis von 20 Organisationen aufgerufen. Angeführt wurde der Zug von VertreterInnen des Bündnis aus Elmshorn („Keine Toleranz für Neonazis") und der örtlichen IG Metall, die zur Zeit im Norden die Kampagne „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen" durchführt. Auch zahlreiche SPD-Kommunalpolitiker waren zu sehen. Zur ungebetenen Teilnehmerin wurde allerdings die ortsansässige grüne Bundestagsabgeordnete Angelika Beer erklärt, da sie als Regierungsgrüne den Nato-Angriff auf Jugoslawien mit zu verantworten hat.
Außer einigen Geplänkeln mit der Polizei und Anti-Antifa-Spähtrupps verlief die mehrstündige Demo durch die schleswigholsteinische Kleinstadt ohne Zwischenfälle. Im Vorfeld hatten Neonazis gegen die Demonstration massiv Front gemacht: Die Aktion sei eine „bolschewistische Hetzkampagne", deren Höhepunkt der Aufmarsch der „staatlich verhätschelten Fußtruppen" und „militanten Antifaschos" sei. Auf die Wohnung der grünen Ratsfrau Andrea Storke wurden zwei Anschläge verübt, ein Bündnis-Mitglied war zusammengeschlagen worden, das Jugendzentrum AJZ wurde mit SS-Runen und Hakenkreuzen beschmiert, Demo-Plakate wurden systematisch zerstört. Als vor kurzem ein Bauwagen beim Abrissunternehmen „Tobau", wo viele „Club 88"-Leute beschäftigt sind, brannte, hatten die Neonazis per Internet die Antifa dafür verantwortlich gemacht.
Der „Club 88" im Stadtteil Gadeland besteht seit über drei Jahren und hat sich zu einem wichtigen Treffpunkt der rechten Szene entwickelt. Die „8" steht für das „H", den achten Buchstaben in Alphabet. Zusammen mit der Club-Losung „the very last resort" ergibt sich die Formel: „Heil Hitler - der allerletzte Ausweg". Konzessionsinhaberin ist Christiane Dolscheid, die zusammen mit den Nazis Tim Bartling und Jan-Steffen Holthusen („Hamburger Sturm") den Club betreibt. Dolscheid ist aktiv bei den Skingirls-Deutschland, schreibt für das Neonazimagazin „Hamburger Sturm" und das Skingirl-Fanzine „Walküre" und ist Mitglied der SanitäterInnengruppe „Braunes Kreuz".

### Düsseldorf
### Freiheit für Öcalan

In Düsseldorf haben am 24. Juni mehr als 25 000 KurdInnen aus Westeuropa am Sonnabend in einer Demonstration die Aufhebung des Todesurteils gegen den PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan verlangt. Öcalan war im Juni vergangenen Jahres wegen „Separatismus" und „Hochverrats" zum Tode verurteilt worden. Das oberste türkische Gericht bestätigte den Richterspruch im November. Im Januar dieses Jahres setzte die Regierung in Ankara die Hinrichtung Öcalans vorläufig aus. An dem Demonstrationszug und einer anschließenden Großkundgebung im Düsseldorfer Rheinpark beteiligten sich KurdInnen aus dem gesamten Bundesgebiet, aus den Benelux- Ländern, der Schweiz und Skandinavien. In einer Bilanz sagte ein Polizeisprecher, es habe keine Zwischenfälle gegeben. Zwar hätten DemonstrantInnen vereinzelt Fahnen der verbotenen Organisationen gezeigt, doch hätten sich die BeamtInnen entschlossen, nicht wie in den Jahren zuvor unmittelbar einzuschreiten. Wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz seien aber 26 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Die Stadt Düsseldorf wollte ein Verbot oder eine Verschiebung der Demonstration erreichen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigerte jedoch die von der Stadt beantragte Einstweilige Anordnung.

### Zittau
### Nazis drohen Anti-Grenz-Camp

»Linke Politkriminelle werden sich vom 29.7. bis 6.8.2000 bei Forst zum dritten 'Anti-Grenz-Camp' treffen«, heißt es auf der Homepage der NPD Löbau-Zittau, die ihre Anhänger ebenfalls aufruft, nach Forst zu kommen - und zwar zum gleichen Zeitraum wie die Grenzcamper. »Wir lassen uns davon nicht beeindrucken,« erklärte daraufhin letzte Woche Camp-Organisatorin Ursula Michels. Die NPD hätte bereits im Vorfeld des letzten Grenzcamps mobilisiert und ihre Anhänger nicht zusammenbekommen. Nach den sächsischen Orten Rothenburg und Zittau findet das dritte Grenzcamp dieses Jahr erstmals in Brandenburg statt, weil dort, so Michels, »eine sehr viel günstigere linke Infrastruktur« vorhanden sei, als in Sachsen. War das Camp in den vergangenen Jahren im Wesentlichen von Berlin und den alten Bundesländern aus organisiert worden, so gebe es um Forst eine Reihe von linken Jugendgruppen und Eine-Welt-Initiativen, die sich darum kümmerten.

### Hamburg
### Die andere Schanze

Am 24.6. fand rund um die Rote Flora auf dem Schulterblatt ein Straßenfest statt. Dem aktuellen Anlass- der Abwehr der Kampagnen gegen die Rote Flora -entspricht der Charakter des Festes. Im Unterschied zur autonomen Variante des Alstervergnügens, die in den letzten Jahren rund um die Rote Flora stattfand und

vor allem aus Ess-Ständen, Getränkeverkauf, viel Trödel und Konsum bestand, soll es diesmal eine stärkere Beteiligung von im Stadtteil aktiven Gruppen geben. Anders als im letzten Jahr, wo das Fest zu scheitern drohte, weil sich kaum genug Leute für ein Festkomitee fanden, beteiligten sich jetzt mehr AktivistInnen aus dem Schanzenviertel: „Wir verstehen das einerseits als Reaktion auf die jüngste Medienkampagne, die gegen dieses Projekt betrieben wurde. Andrerseits soll auch das Fest selbst wieder einen politischen Charakter erhalten, um nicht selbst zum Bestandteil der schönen heilen Welt eines Stadtteils zu werden, der an den Interessen eines ‚kaufkräftigen' Publikums orientiert ist. Wir verstehen die Rote Flora als ein Symbol dafür, dass politische Kultur und Praxis auch jenseits direkter staatlicher Zugriffsmöglichkeiten stattfinden kann und muss." So heißt es in einem Text des Vorbereitungsplenums. Im November 1999 feierte die Rote Flora ihr zehnjähriges Jubiläum als selbstverwaltetes, besetztes Zentrum. Bis jetzt haben die UnterstützerInnen es geschafft, die Rote Flora sowohl gegen fürsorgliche Umarmungsstrategien als auch gegen Versuche der Kriminalisierung als eigenständiges Zentrum zu erhalten.

## Eisenach
### Aktionen gegen den Burschentag

Mit einer antifaschistischen Demonstration am 18. Juni endete das Programm gegen den Burschentag der Deutschen Burschenschaft und die Nazikundgebung in Eisenach. Verschiedene Aktionen und Veranstaltungen, unter anderem zum Thema „Burschenschaften, Neokonservatismus und Neue Rechte", antifaschistischem Konzert und einer Demonstration am vergangenen Freitag, brachten den Protest gegen Rassismus und Faschismus zum Ausdruck. An den Demonstrationen beteiligten sich am Freitag 200 und am Sonntag 130 Menschen. Die VeranstalterInnen,autonome Antifagruppen, Gewerkschaften und PDS, zeigten sich insgesamt zufrieden. Durch die Fülle der Angebote sei ein deutliches Zeichen gegen Rechts und den Burschentag gesetzt worden. Das an den Demonstrationen weniger als im vergangenen Jahr teilnahmen, lasse sich auf die zu geringe Vermittlung inhaltlicher Kritik an studentischen Verbindungen zurück führen.

Bei der Nazikundgebung hatte neben Tino Brandt, Pressesprecher der NPD Thüringen, auch Manfred Röder gesprochen. Etwa 70 bis 100 Neonazis lauschten andächtig.

## Thüringen
### VS als Nazi-Sponsor

Egal wie Mann/Frau zu den Berichterstattungen des bundesdeutschen Fernsehens über die politische Rechtsaußen-Szene des Landes stehen mag: Am Abend des 7. Juni 2000 berichtet das Magazin KENNZEICHEN D im ZDF unter anderem über den Thüringer Verfassungsschutz und seine Kooperation mit „führenden" Neonazis. Der Neonazi Thomas Dienel hat - laut ZDF - als sogenannter Informant für den Thüringer Verfassungsschutz gearbeitet. Von dem erhaltenen Honorar habe er rechtsextremes Werbematerial bezahlt, so Dienel gegenüber KENNZEICHEN D. Diese Landesgelder habe Dienel als Spenden für die rechtsextreme Szene angesehen. Außerdem - so Dienel weiter -sei ihm angedeutet worden, man könne Strafverfahren von ihm fern halten. Angeblich soll Dienel ein Honorar von bis zu 1.800 DM monatlich kassiert haben. Das Thüringer Innenministerium wies diese Angaben zurück. Nach Quellenangaben führte die „Karriere" von Thomas Dienel u.a. vom SED-Mitglied und FDJ-Funktionär über den Posten als Landesgeschäftsführer der „Deutschen Sexliga" hin zum Chef der NPD in Thüringen. Dienel war Redakteur und Mitbegründer im Verlag „Neues Denken" (Erfurt) und maßgeblicher Aktionist der „Deutsch Nationale Partei (DNP)". Dienel wurde mehrfach zu Haftstrafen verurteilt, u.a. wegen eines Überfalls auf ein AsylbewerberInnenheim, Volksverhetzung, Beleidigung, Betrugs und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

## Ankara
### Todesurteile gegen Linke

Das Staatssicherheitsgericht in der türkischen Stadt Izmir hat am Mittwoch sechs türkische GenossInnen zum Tode verurteilt. Nach Angaben der türkischen Nachrichtenagentur Anadolu warf das Gericht den drei Männern und Frauen vor, sie hätten versucht, „die verfassungsmäßige Ordnung mit Waffengewalt abzuschaffen". Vier weitere Angeklagte wurden unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer bewaffneten Organisation sowie wegen Beihilfe zu Haftstrafen zwischen knapp vier und 15 Jahren verurteilt. Die sechs TodeskandidatInnen gehören der verbotenen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) an.

## Münster
### Demo beim Grünenparteitag

Am Samstag, den 24. Juni gab es eine Demonstration von der Innenstadt Münsters zum Bundesparteitag der Grünen in der Halle Münsterland. Es beteiligten sich etwa 200 Personen, darunter überwiegend Exil-IranerInnen. Inhaltlich richtete sich die Demo gegen die menschenverachtenden Verhältnisse im Iran und besonders gegen den geplanten Besuch des iranischen Staatspräsidenten Khatami. Dieser wird für Mitte Juli in der BRD, auf Einladung des Außenministeriums, erwartet. Bereits von Anfang an „begleitete" die Demo ein großes Polizeiaufgebot. Als die Menschen an der Halle Münsterland ankamen, versperrte die Bullen den Vorplatz des Haupteingangs und verlangte nach einer halben Stunde die Demo aufzulösen. Viele DemonstrantInnen wollten sich nicht mit dieser Situation abfinden und versuchten durch die Polizeikette auf den Vorplatz der Halle zu gelangen. Die durch die Spontanität der DemonstrantInnen offensichtlich überraschten Polizeikräfte (etwa 100) gelang es nur mit großer Mühe und anschließendem, kurzfristigen Schlagstockeinsatz, die Situation im Griff zu behalten. So kam es zu mehreren Leichtverletzten DemonstrantInnen und einer Festnahme. Anschließend wurde die Straße für einige Meter geräumt, bis es erneut zu einer Sitzblockade kam.

## Pirna
### Waffenarsenal bei Faschos

Während eines Großeinsatzes gegen die rechte Organisation „Skinhead Sächsische Schweiz" im Raum Pirna am 24.6. hat die Polizei ein umfangreiches Waffen- und Sprengstoffarsenal sicher gestellt. Es handelt sich um einen der größten Waffenfunde der vergangenen Jahre in Sachsen, teilten die Staatsanwaltschaft Dresden und das Landeskriminalamt mit. Der Fund war in einer Garage deponiert. Dort befand sich auch eine Drehbank und Werk

zeug, das zur Herstellung von Waffen- und Waffenteilen geeignet ist. Gegen zwei Brüder im Alter von 18 und 21 Jahren sowie deren 46-jährigen Vater wurde Haftbefehl erlassen. Die Männer befinden sich in Untersuchungshaft. Die Sprengstoffexperten des Landeskriminalamtes und der Polizei stellten unter anderem etwa zwei Kilogramm Sprengstoff (TNT), Sprenggranaten, scharfe Zündvorrichtungen, Raketenteile, größere Mengen Patronen verschiedenen Kalibers, Waffenteile von Langwaffen, Faustfeuerwaffen, Panzerfäusten und Vorderladern sowie größere Mengen von Munition- und Waffenschrott sicher.

## Hannover
## Naziparty gesprengt

Ein 28-Jähriger Nazi hatte am Pfingstssonntagnachmittag mit 20 Kameraden im Innenhof eines Mietshauses in Hannover-Neustadt gefeiert. Mehrfach beschwerten sich AnwohnerInnen über den Lärm. Gegen Abend sang die Gruppe Soldatenlieder. Das war einem Nachbarn nun endgültig zu viel. Von seinem Balkon aus beschimpfte er die Gruppe und ließ provozierend die Hosen runter. Die Feiernden sangen lautstark weiter - die AnwohnerInnen machten mobil. Verstärkt durch 20 Autonome, stürmten sie die Party. Mit Flaschen und Schlagstöcken gingen die Gruppen aufeinander los. Acht Menschen wurden verletzt. Der Gastgeber alarmierte schließlich die Polizei. Als die Beamten eintrafen, waren die AngreiferInnen verschwunden.
Gegen einen Anwohner läuft nun ein Verfahren. Er soll den Nazi-Gastgeber mit einer Gaspistole bedroht und ihn dann mit einem Messer leicht verletzt haben. Auch von einer anderen Anwohnerin, die mit einer Flasche zugeschlagen haben soll, wurden Personalien aufgenommen. Gegen beide wird wegen Landfriedensbruchs, Körperverletzung und Beleidigung ermittelt.

## Potsdam
## Widerstand gegen Räumung

Nach der Räumung eines besetzten Hauses an der Potsdamer Kurfürstenstraße ist es am Sonntag Nachmittag erneut zu Auseinandersetzungen zwischen HausbesetzerInnen und der Polizei in der Potsdamer Innenstadt gekommen. Augenzeugenberichten zufolge lieferten sie sich am Platz der Einheit, der Wilhelmgalerie und am Bassinplatz eine Straßenschlacht. Sie warfen unter anderem Steine auf Einsatzwagen der Polizei. Zuvor hatten linksautonome Gruppen gegen die Räumung eines Hauses im Holländerviertel protestiert.

## Göttingen
## Bewährungsstrafe für Hupka

Das Göttinger Landgericht hat den Neonazi Steffen Hupka zu sechs Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Hupka organisierte am 1. Mai 1997 auf dem Marktplatz von Hannoversch-Münden eine nicht genehmigte Versammlung von 300 Nazis und setzte sich über die Anordnung der Polizei, die Versammlung aufzulösen, hinweg. Das Gericht entschied, der Aufmarsch der Rechten in Hannoversch-Münden sei keine »nicht genehmigungspflichtige Spontanversammlung« gewesen, nachdem eine Kundgebung der NPD in Leipzig verboten worden war.

## Königs Wüsterhausen
## Nazis gedenken durch die Gegend

Die neue Ordnung für Deutschland entsteht auf dem Norma-Parkplatz am Rand von Königs Wüsterhausen. Eifrig erteilt der Neonazi-Führer Christian Worch, der eigens mit Hund aus Hamburg angereist ist, letzte Anweisungen an die zweihundert Glatzen, die schon seit einer Stunde gelangweilt in der Nachmittagssonne sitzen. Sie sind dem Ruf der NPD gefolgt, in der am südlichen Rand von Berlin gelegenen Kleinstadt an die „Opfer des organisierten Massenmordes an deutschen Arbeitern am 17. Juni 1953" zu erinnern. Routiniert verliest Worch über Lautsprecher den Auflagenbescheid der Polizei. Das Betreten der Innenstadt ist verboten, für den Aufmarsch dürfen die Rechten nur die rechte Straßenseite nutzen. Dann setzt sich der Zug in Bewegung. Trommelwirbel sollen für Stimmung sorgen, doch den Rhythmus haben diese Deutschen nicht im Blut. In Dreiherreihen ziehen sie durch ein Plattenbauviertel.
Schon Stunden zuvor haben sich die Gegner der NPD am Denkmal für die Opfer des Faschismus versammelt. Fred Löwenberg von der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN) ruft die jungen Teilnehmer dazu auf, den Kampf gegen die Rechtsradikalen fortzuführen. Später demonstrieren etwa 250 Antifas. Die Polizei hat den Auftaktort der NPD mit Wasserwerfern abgeriegelt. Wieder auf dem Parkplatz angekommen, ruft der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Andreas Storr die nationale Erhebung aus. „Dieser Staat wird über Nacht verschwinden", proklamiert er im Tonfall eines Reichsparteitages. In Berlin ruft der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, Andreas Nachama, an diesem Tag dazu auf, „den Ewiggestrigen keinen Raum zu lassen": Vor dem Brandenburger Tor erinnert eine Hand voll „Republikaner" an den Aufstand des 17. Juni.

## Dessau
## Nazis ermorden Alberto Adriano

In der Nacht von Pfingstsonntag auf Pfingstmontag wurde der 39jährige mosambikanische Vertragsarbeiter Alberto Adriano, knapp drei Minuten von seiner Wohnung in einem der nahe gelegenen Wohnblocks entfernt, von Faschos ins Koma geprügelt. Auf dem Rückweg von einer Feier mit Freunden trifft er auf dem gewohnten Nachhauseweg durch den Park auf drei grölende, angetrunkene Nazi-Skins aus Bad Liebenwerda und Wolfen. Alberto Adriano beschwert sich offenbar über die Nazi-Parolen des Trios. Die Antwort kommt prompt: Tritte und Prügel, die zu schwersten Verletzungen führen. Als Alberto Adriano regungslos auf dem Gras liegen bleibt, ziehen ihn die Angreifer noch nackt aus. Ein Anwohner, der offenbar Schreie gehört hat, ruft die Polizei und den Notarzt. Trotzdem dauert es noch fast eine halbe Stunde, bis die Polizei im Park erscheint. Zu spät für Alberto Adriano. Er stirbt im Krankenhaus von Dessau, ohne aus dem Koma wieder aufgewacht zu sein. Die Polizei nimmt die drei Angreifer noch in der Tatnacht im Stadtpark fest. Ihr Verhalten ist klassisch für die zahllosen Vollstrecker der rassistischen Mehrheitsmeinung: »Wir lassen uns doch von so einem Ausländerschwein nichts sagen«, sollen die beiden 16 und 17 Jahre alten Angreifer der Polizei gesagt haben. Sie sind wegen rechtsextremer Propagandadelikte polizeibekannt.
Am Freitag vergangener Woche trifft der Demonstrationszug mit rund 2 000 Menschen vom Rathaus im Stadtpark ein. Die offiziellen Redner sagen das, was ihre Redenschreiber mittlerweile als Textbau

stein »Betroffenheit« abgespeichert haben müssen. Am Ende der offiziellen Reden gelingt es schließlich einem Sprecher der afrikanischen Asylbewerber, die gemeinsam mit ehemaligen Vertragsarbeitern an der Spitze des Trauermarsches gegangen sind, doch noch zu reden. Seine Forderungen sind klar: Umverteilung aller Asylbewerber aus Dessau in ein westliches Bundesland bis zum Ende des Monats, wenn sich die Situation vor Ort nicht verändert. Und ein Ende der rassistischen Polizeikontrollen, mit denen die Dessauer Ordnungshüter zu jeder Tages- und Nachtzeit Schwarze auf den Straßen und Plätzen der Stadt als »Drogendealer« verfolgen und denunzieren. Später am Abend, während eine Antifa-Demo mit rund 500 TeilnehmerInnen durch die Wohnviertel zieht, werden Vertreter der Vertragsarbeiter-Community und Flüchtlinge von der grünen Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Marieluise Beck, und Cem Özdemir zur »Aussprache« in die Räume der Landeskirche gebeten. Hier wiederholen die Flüchtlinge ihre Forderungen: Umverteilung, das Recht auf Freizügigkeit und Arbeit, menschenwürdige Wohn- und Lebensbedingungen sowie einen unabhängigen Ausländerbeirat mit Entscheidungskompetenz, um das Vorgehen der Polizei zu kontrollieren. Das Ergebnis: Ein Kirchenvertreter schlägt die Einrichtung eines Runden Tisches mit der Polizei vor, »um die Vorwürfe zu klären«. Die Forderung der Flüchtlinge nach einer Umverteilung in den Westen stößt bei der Betroffenheitsbeauftragten auf keine Gegenliebe. (Quelle: Jungle World vom 21.06.2000)

## Eberswalde
## Falko wurde ermordet

Rund 400 Menschen haben am 3. Juni im brandenburgischen Eberswalde gegen rechtsradikale Gewalt demonstriert. Sie wollten damit an den Tod des 22-jährigen Falko L. erinnern. Falko war am vergangenen Mittwoch von dem 27-jährigen Mike B. vor ein fahrendes Taxi gestoßen worden und noch am selben Tag im Krankenhaus an einem Lungenriss gestorben. Bei dem Täter, der am Freitag festgenommen wurde, handelt es sich nach Angaben der Gruppe „Autonome Antifa Eberswalde" um einen „stadtbekannten Rechtsradikalen". Der Antifa-Sprecher berief sich bei seiner Einschätzung auf einen ihm bekannten Augenzeugen, der am Wochenende noch anonym bleiben wollte. Dieser habe den Beginn der Auseinandersetzung mitverfolgt. Auslöser des Streits, der gegen 21 Uhr in einem Linienbus ausgebrochen war, sei demnach ein rechtes Tattoo-Motiv am Arm von Mike B. gewesen. Nach Verlassen des Busses habe B. den bereits durch mehrere Schläge erheblich verletzten Falko L. vor ein vorbeifahrendes Taxi gestoßen. Der Zeuge wolle seine Beobachtungen heute der Polizei mitteilen.

Mike B. hat die Tat bereits gestanden, streitet aber nach Darstellung der Polizei einen Tötungsvorsatz und ein politisches Motiv ab. Die Polizeipräsidentin Uta Leichsenring sagte, Mike B. sei bereits in der Vergangenheit durch Delikte wie gefährliche Körperverletzung und Diebstahl aufgefallen. Die Behörde ermittelt wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Zu dem Protestmarsch waren Linke aus Berlin, Magdeburg, Leipzig und Dresden angereist. Nach Abschluss der Veranstaltung zogen etwa 50 Personen in einen Stadtteil, in dem sich nach` Hinweisen der VeranstalterInnen zu diesem Zeitpunkt eine Gruppe von Rechten aufhielt. Dort zerstörten die Demonstranten nach Polizeiangaben mehrere Fenster- und Autoscheiben und bewarfen die anrückende Polizei mit Flaschen. Ein Beamter wurde dabei verletzt. Die Polizei nahm 19 Personen vorübergehend fest.

Eberswalde gilt als ein Schwerpunkt rechtsradikaler Gewalt. Zuletzt verübten Unbekannte im März einen Brandanschlag auf die Räume des Afrikanischen Kulturzentrums „Palanca e. V.". Falko L. ist bereits der zweite Mensch, den rechtsradikale Gewalt in Eberswalde seit der Wiedervereinigung das Leben gekostet hat. Vor knapp zehn Jahren, am 25. November 1990, hatten zehn Neonazis den Angolaner Antonio Amadeu Kiowa totgeschlagen - nur wenige Minuten von der Bushaltestelle entfernt, an der jetzt Falko L. die tödlichen Verletzungen zugefügt wurden.

## Hamburg
## Nazis hatten nichts zu lachen

Etwa 4000 Menschen demonstrierten am 4. Juni in Hamburg gegen einen Aufmarsch der „Freien Kameradschaften". Ein breites antifaschistisches Spektrum hatte mobilisiert, um die Aktion der Faschos zu verhindern. Die Nazis wollten ursprünglich im Schanzenviertel gegen die „Rote Flora" aufmarschieren, fanden sich aber schließlich an der Landwehr im Osten Hamburgs zusammen. 2600 Bullen verhinderten, daß die 200 Nazis von der Antifa-Demo, die sich die ganze Zeit über in der Parallelstraße befand, zur Rede gestellt werden konnten.

## Oldenburg
## Demo gegen Projekt X

Am 22. Juni demonstrierten etwa 140 Menschen in Oldenburg unter dem Motto: „Projekt X abschaffen! Rassismus bekämpfen!" (rund die Hälfte der TeilnehmerInnen waren Menschen aus der ZASt). Die Demonstration war ersteimal der Abschluß der in Oldenburg und Braunschweig stattfindende antirassistischen Aktionswochen gegen das Projekt X, welches „zur Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit"- die Voraussetzung von Abschiebungen- dienen soll (siehe ALHAMBRA-Zeitung Juni 2000). Dem 22.6. war ein Fest vor der ZASt und eine Veranstaltung über Lager, das Projekt X und rassistische Medienhetze, die mit rund 70 Leuten recht gut besucht war, vorausgegangen. Aber nun muß es weiter gehen, denn nach wie vor gibt es das Projekt X, alle möglichen anderen Sondergesetze, Lager und massenhafte Abschiebungen.

# Der CSD 2000 - Normal gibt's! Und Hauptsache wir als Schwule und Lesben gehören dazu!

Die CSD - Paraden haben sich in den 90er Jahren erheblich verändert. Die frühen Demonstrationen einiger hundert widerständischer Schwulen und Lesben haben sich in den 90ern zu sektspritzenden Paraden Zehntausender gewandelt, auf denen PolizistInnen und Soldaten mitmarschieren sowie rechte PolitikerInnen Grußworte verlesen. Der CSD verdeutlicht, da er Ausdruck der Politik eines Großteils der schwul-lesbischen Bewegung ist, wie sich deren Ziele verschoben haben. Heutzutage sind gesellschaftskritische Ansätze, die über den schwul-lesbischen Tellerrand reichten, zugunsten der eigenen Anerkennung und Integration aufgegeben worden. Es wird um die Anerkennung bei noch so rechtsgerichteten PolitikerInnen gelechzt (wie z.B. in Berlin um den Innensenator Schönbohm) und eine möglichst breite Beflaggung mit Regenbogenfahnen als Erfolg gewertet, egal welche repressiven gesellschaftlichen Institutionen (z.B. das Rathaus) und Geschäfte (je größer, desto besser) dahinter stehen. Gehörte es einst zum schwul-lesbischen Lebensstil, nicht heiraten zu wollen, so fordern jetzt entpolitisierte Lesben, die sich längst von feministischen Ideen verabschiedet haben, zusammen mit schwulen Biedermännern die „Homo-Ehe". Damit wird nicht nur das Heteromodell kopiert, auch werden die ausgegrenzt, die nicht heiraten wollen oder können. Ebenso war es einmal eine Selbstverständlichkeit, gegen Diskriminierung und Abschiebung von Flüchtlingen und MigrantInnen einzutreten. Heute fordert die schwul-lesbische Bewegung lediglich die Anerkennung binationaler Paare.

Der Großteil der schwul-lesbischen Bewegung drängt heute unter der Losung „gleiches Recht" massiv in die Institutionen: Bundeswehr, Polizei, Parteien, Kirchen - und die Ehe. Doch dies geschieht nicht mehr mit dem subversiven Anspruch der 70er und teils noch der 80er, repressive Teilsysteme zu unterlaufen. Es geht um die Teilhabe an der Macht, nicht um die Aufhebung von Herrschaftsstrukturen. Auch in Oldenburg wird unter dem Schein des unpolitischen CSD eine Politik betrieben, die gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen stabilisiert. Wäre der CSD eine völlig unpolitische Party, wäre er ja noch ertragbar, aber dem ist nicht so. Auf der CSD Parade kommt eine Politik zum Ausdruck, die gekennzeichnet ist von einer Akzeptanz gegenüber der militärischen Außenpolitik der BRD, sowie der Diskriminierung von MigrantInnen, Flüchtlingen, Wohnungslosen und DrogenkonsumentInnen. Dieses läßt sich an zahlreichen Beispielen verdeutlichen.

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEM CITY-MANAGEMENT-OLDENBURG e.V. (CMO)

Das City-Management-Oldenbug (Zusammenschluß von Oldenburger GeschäftsinhaberInnen und Einzelpersonen) betreibt in Zusammenarbeit mit der Polizei und PolitikerInnen seit einigen Jahren eine gezielte Vertreibungspolitik von DrogennutzerInnen, Wohnungslosen, BettlerInnen und MigrantInnen aus der Innenstadt. Mit dem Motto: „Oldenburg - bildschön und sauber" wird das Ziel verfolgt, daß KonsumentInnen nicht durch den Anblick jener Personen beim Einkaufen gestört werden.Von Seiten der OrganisatorInnen des CSD gibt es weder eine Distanzierung von solch einer Politik, noch ein Wort der Kritik daran. Geschweige denn die Idee, sich mit den Vertriebenen zu solidarisieren und mit dem Ziel: „Die Stadt gehört allen", gegen die Ausgrenzungspolitik des CMO zu kämpfen.

Nein, ganz das Gegenteil ist der Fall. In der Presse ist zu lesen, daß der LUST e.V. (Lesben- Und SchwulenTag e. V.) sich für die gute Zusammenarbeit mit dem CMO bedankt.

Unnötig zu erwähnen, daß es auch schwule und lesbische BettlerInnen, Wohnungslose, DrogennutzerInnen und MigrantInnen gibt, die vielleicht auch gerne an der CSD-Parade teilgenommen hätten, wären sie nicht „Opfer" der Vertreibungspolitik vom CMO, Polizei sowie PolitikerInnen geworden und dürften aufgrund eines Platzverweises die Innenstadt nicht betreten.

Dies macht nicht nur deutlich, daß die OrganisatorInnen des CSD eine Politik betreiben, die auf einer Entsolidarisierung mit anderen gesellschaftlichen Gruppen basiert, sondern auch, daß diese Politik eine schwul-lesbische Normalität konstruiert, zu der nur jene gehören, die nicht arm, nicht obdachlos und nicht drogenabhängig sind.

## DER SCHWUL-LESBISCHE POLIZISTiNNENBLOCK

Erstmalig in diesem Jahr werden schwul-lesbische PolizistInnen als Gruppe auf dem CSD teilnehmen. Vergessen scheint der Hintergrund, weshalb der CSD einst entstand. Daß sich nämlich...

---

Aus Gründen der Lesbarkeit schreiben wir in dem Text nur „schwul-lesbisch". Transsexuelle, Bisexuelle und Intersexuelle sind jedoch mitgemeint.

... Schwule und Lesben gegen die von der New Yorker Polizei durchgeführten Razzien wehrten, daß sie sich wehrten gegen die diskriminierende und ungerechte Behandlung.*
Heutzutage laufen PolizistInnen auf dem CSD mit, um aufzuzeigen, daß es auch schwul-lesbische PolizistInnen gibt. Die sexuelle Orientierung reicht aus, damit der Polizeiblock von Seiten der CSD-OrganisatorInnen akzeptiert wird.

Daß jedoch PolizistInnen als Exekutive die rassistische, kapitalistische und sexistische Politik des Staates durchsetzen;
daß sie Razzien bei MigrantInnen und in der linken Szene durchführen;
daß sie Abschiebungen von Flüchtlingen vollziehen;
daß sie Platzverweise gegenüber Obdachlosen, Punks, DrogennutzerInnen und MigrantInnen erteilen;
daß sie Ladendiebstahl verfolgen, die organisierte Ausbeutung von ArbeiterInnen jedoch schützen,;
daß sie systematisch rechte Gewalt ignorieren;
daß sie letztes Jahr auf dem CSD unter Gewaltanwendung einen Schwulen abführten und ihn dabei verletzten.
All das sind für die CSD-OrganisatorInnen keine Gründe einen PolizistInnenblock zu thematisieren, sich davon zu distanzieren und ihn auf der CSD-Parade nicht zuzulassen. Durch diese Kritiklosigkeit findet eine Akzeptanz der herrschaftsstabilisierenden Funktion der Polizei statt.
Unnötig zu erwähnen, daß es z.B. auch schwul-lesbische Flüchtlinge und MigrantInnen gibt, die vielleicht auch gerne an der CSD-Parade teilgenommen hätten, aber mit Hilfe (auch schwul-lesbischer) PolizistInnen in Abschiebeknästen sitzen, oder schon abgeschoben wurden.
Dies zeigt auf, daß die CSD-OrganisatorInnen eine Politik betreiben, die auf eine Integration in die herrschende Normalität abzielt, welche auf einer Ausgrenzung anderer basiert.

* Razzien waren damals an der Tagesordnung. Nicht jedoch in den reichen Künstlervierteln Greenvillage. Die dort lebenden gut situierten, weißen, bürgerlichen Mittelsstandsschwulen und -lesben hatten nichts zu befürchten. Im eher „bescheidenen" Stonewall trafen sich dagegen die Außgestoßenen der Gesellschaft: die Schwarzen, die Latinos, die Stricher, die Transsexuellen... Und es waren die lesbischen Frauen, die sich - als ebenfalls massiver körperlicher Repression seitens der Polizei unterliegende Minderheit - schlagkräftig solidarisierten.

## GRÜNE KRIEGSBETREIBERiNNEN UND GREEN BERETS

Auch diese Gruppen demonstrieren auf den CSD-Paraden in Oldenburg ungehindert mit. Daß die Grünen einem NATO-Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien zustimmten, welcher nicht geführt worden ist, um eine „humanitäre Katastrophe" abzuwenden, sondern um sich in der neuen Weltordnung eine Rolle als Weltpolizist zu sichern, um Flüchtlinge nicht in die BRD kommen zu lassen, um sich endlich der deutschen Vergangenheit zu entledigen und um deutsche Wirtschaftsinteressen durchzusetzen, wird von Seiten der CSD-OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen kommentarlos hingenommen. Den Grünen wird damit weiterhin kritiklos ein Forum geboten, wo sie sich mit ihrer toleranten Schwulen-Lesbenpolitik profilieren können.
Auch eine militärverherrlichende Gruppe wie die Green Berets nimmt wieder ungehindert am CSD '00 teil. Daß dies eine Gruppe ist, die sich an Uniformen aufgeilt, scheint für die CSD-OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen nicht weiter bedenkenswert. Uniformen jedoch symbolisieren Nationalismus, Macht, Gewalt und Tod. Fehlt bloß noch, daß nächstes Jahr die BASS (Vereinigung schwuler Soldaten), wie schon in anderen Städten, auch in Oldenburg bei dem CSD „mitmarschiert". Unnötig zu erwähnen, daß es auch schwul-lesbische Menschen in der Bundesrepublik Jugoslawien gab, die vielleicht auch gerne an CSD-Paraden teilgenommen hätten, wären sie nicht durch Grüne Kriegspolitik und (schwule, bald auch lesbische) SoldatInnen umgebracht worden.
Diese Beispiele zeigen auf, daß die CSD-OrganisatorInnen eine Politik betreiben, die zwar dem Unterdrückungsverhältnis Heterosexismus etwas entgegensetzt, andere gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse aber stabilisiert. Mit Hilfe der Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners (wir sind schwul oder lesbisch - sonst nix), kommt es zu einer indirekten Ausgrenzung anderer (auch schwul-lesbischer) Gruppen. Und die CSD-Parade macht deutlich, wo die OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen sich positionieren: bei Polizei, Soldaten, Grünen, CMO etc. Die eigene Unterdrückungserfahrung wird nur genutzt, um für die eigene Integration zu kämpfen, nicht aber zur Sensibilisierung für andere Herrschaftsverhältnisse, um so gemeinsam gegen Ausgrenzung zu kämpfen.
Unter dem Deckmantel der Toleranz wird mitgeholfen eine Normalität zu konstruieren, die zwar nicht mehr heterosexuell ist (sein soll), aber deutsch, weiß, nicht arm, nicht obdachlos, nicht drogenabhängig ist. Das Motto des diesjährigen CSD „Normal gibt es nicht" müßte also eine Veränderung erfahren, um die Ziele der CSD'lerInnen adäquat wiederzugeben. So müßte es lauten: „Normal gibt`s! Und Hauptsache wir als Schwule und Lesben gehören dazu!"

**Gegen den sexistischen, rassistischen, kapitalistischen und heterosexistischen Normalzustand!**
**Für eine revolutionäre SchwulenLesbenbewegung!**

Fantifa und andere FrauenLesben

# »Ende des normalen Alltags«

Geklaut aus AIB Nr. 50

**Es passiert tagtäglich: Ein Mann vergewaltigt eine Frau – sie kann alt, jung, dick, dünn, intelligent, vorlaut oder zurückhaltend sein. Der Täter kann ein Unbekannter, eine flüchtige Bekanntschaft, ein Freund, ihr Lebensgefährte, ihr Vater, Ehemann oder ein Genösse sein. Die meisten der Täter sind den betroffenen Frauen nicht unbekannt. Sie kommen aus deren engeren Bezugsfeld. Es passiert immer wieder – in »ganz normalen« Familien, unter Arbeitskollegen, an der Universität oder nach einer Party – wo auch immer; Vergewaltiger gibt es auch in linken Zusammenhängen. Diese Erkenntnis ist nichts Neues. Selbstkritisch müssen wir anmerken, dass auch das AIB sich höchst unregelmäßig mit dem Komplex »Sexismus/Patriarchat« beschäftigt. Angesichts einer aktuellen Debatte um den Umgang mit Vergewaltigern in der »Antifa-Bewegung« haben wir uns entschieden, unsere eigenen Positionen zur Diskussion zu stellen. Schließlich macht das Patriarchat – also männliche Dominanz und Machtstrukturen – nicht vor »der Szene« oder »der Antifabewegung« – halt.**

Im Gegenteil: Mackerverhalten, Dominanz von Männern bei Diskussionen oder Aktionen, interne Gruppenhierarchien, bei denen Frauen sich oft am unteren Ende befinden, sind auch in der Antifabewegung nicht allzu selten. Genauso alltäglich ist es, dass darüber nicht gesprochen wird – es ist Normalzustand. Und wenn Frauen diesen Normalzustand kritisieren, »haben sie ein Problem«, werden sie als »Emanzen« oder »Zicken« abgestempelt. Viele Frauen ziehen es dann vor, den Mund zu halten, sich höchstens untereinander auszutauschen oder organisieren sich nur noch mit Frauen und Lesben. Andere ziehen sich ganz aus politischen Zusammenhängen zurück.

Sexuelle Anmache, Belästigungen und Vergewaltigungen sind Teil des Alltags von Frauen. Damit umgehen zu müssen oder die Folgen einer Vergewaltigung, bestimmen das Leben vieler Frauen. Keine Frau will Opfer werden – keine Frau, vor allem nicht Frauen in linken oder Antifazusammenhängen, will sich als »Opfer« stigmatisieren lassen. Denn Opfer gelten gemeinhin als schwach, haben nicht aufgepasst, sind selber schuld, waren zu langsam, zu unvorsichtig, und haben nicht deutlich genug »NEIN« gesagt.... . Eine Frau, die sagt, sie ist vergewaltigt worden, weiß, was sie danach erwartet: Ihr wird mißtraut. Sie ist diejenige, die sich rechtfertigen muß – in ihrem Freundeskreis – »der Typ ist doch total nett« –, in ihrem politischen Zusammenhang– »der Mann ist doch ein wichtiger Genosse« –, vor Unbekannten, die meinen, dass sie »doch nur eine Schlampe ist, die mit jedem ins Bett geht«. Noch einmal: Keine Frau setzt sich grundlos der Situation aus, sich immer wieder dafür rechtfertigen zu müssen, dass sie einen Mann, der ihre Grenzen verletzt und überschritten hat, als Vergewaltiger bezeichnet. Sie weiß, dass sie Details dieser Verletzungen darbieten muß – um »glaubwürdig« zu sein, damit andere Frauen und Männer »nachprüfen« können, »ob es wirklich eine Vergewaltigung war«.

An diesem Punkt unterscheiden sich Frauen aus linken und Antifazusammenhängen im übrigen nicht sonderlich von sogenannten »bürgerlichen« Frauen. Auch im bürgerlichen Alltag haben die wenigsten Vergewaltigungen juristische Konsequenzen. Die meisten vergewaltigten Frauen haben Angst davor, vor Polizeibeamten, Staatsanwälten, Richtern und Verteidigern ihre intimsten Verletzungen zu wiederholen, zerpflückt zu werden und wahlweise als »unglaubwürdig«, »rachsüchtig«, »nuttenhaft« oder »psychisch labil« abgestempelt zu werden. Deswegen werden die meisten Vergewaltigungen nicht bekannt. Sie bleiben »Privatsache« der betroffenen Frau.

## Das Schweigen der Opfer ist die Macht der Täter

Frauen schweigen zu alltäglicher Gewalt, sie schweigen zu Vergewaltigungen:

Aus Angst, aus Scham, aus Hilflosigkeit, aus Angst vor sozialer Isolation. Wenn eine Frau aus linken oder Antifazusammenhängen das Schweigen über eine Vergewaltigung bricht, kann das unterschiedliche Gründe haben: Die Frau will sich in einem sicheren Raum bewegen können, in dem sie dem Täter nicht begegnen muß. Sie will Bewegungsfreiheit und einen Raum, den sie bestimmt. Das Outen von Tätern in der Linken und in Antifazusammenhängen hat vor allem einen Grund: Der Schutz der Frauen und ihr Recht auf einen sicheren, selbstbestimmten Raum. Wenn der Täter aus dem politischen Zusammenhang ausgeschlossen wird oder in Kneipen, Wohngemeinschaften oder in Projekten unerwünscht ist und ihm Hausverbot erteilt wird, geht es darum, die betroffene Frau zu respektieren. Das bedeutet auch, sie in ihren Forderungen, wie mit dem Vergewaltiger umgegangen werden soll, zu respektieren. Und es geht darum, dem Vergewaltiger Grenzen aufzuzeigen und ihm die Unterstützung zu entziehen.

Eine Vergewaltigung ist eine Erfahrung, die eine Frau ihr ganzes Leben lang begleitet und bestimmt – keineswegs »nur« in ihrem weiteren Umgang mit Männern. Im Gegensatz dazu ist eine Vergewaltigung für die meisten Täter keine bleibende Erfahrung – entweder, weil sie ohnehin mit Frauen wie mit beliebig verfügbaren Objekten umgehen, oder weil sie »gar nicht gemerkt haben, dass ich da eine Grenze überschritten habe« oder weil sie »das alles

gar nicht so schlimm fanden, schließlich ist sie doch mit mir ins Bett gegangen.« Für die wenigsten Täter ist es überhaupt notwendig, sich mit der Vergewaltigung auseinander zu setzen; denn ihr Opfer wird ihnen in den meisten Fällen aus dem Weg gehen und versuchen, den Kontakt abzubrechen.
Viele Frauen aus linken oder Antifazusammenhängen ziehen es vor, eine Vergewaltigung und den Täter nicht öffentlich zu machen. Einige Gründe dafür sind schon genannt worden. Es gibt noch andere Gründe: Frau fühlt sich schuldig und mitverantwortlich dafür, »dass es dazu kommen konnte«; oder Frau schätzt den Mann nach wie vor als Menschen, will ihm »noch 'ne Chance geben« und sucht nach einer anderen Form des Umgangs mit der Vergewaltigung und dem Vergewaltiger: Sie bittet ihre Freundinnen oder seine Freunde, sich mit dem Mann auseinander zu setzen; sie fordert, dass der Mann aus ihrem Umfeld verschwinden soll und dass ihre Freundinnen und Genossinnen dafür sorgen sollen, dass der Mann sich daran hält. Sie fordert von dem Mann, dass er sich in eine Therapie begibt und sich mit seinen Täterstrukturen auseinandersetzt ... Oder eine Frau entschließt sich, die Vergewaltigung öffentlich zu machen und den Mann als Vergewaltiger zu »outen«. Was dann passiert, wurde schon geschildert. In den wenigsten Fällen wird der Frau geglaubt, sie muß sich rechtfertigen und endlosen Diskussionen unterziehen. Manchmal passiert dann trotzdem das, was die Frau von Anfang an gefordert hat: Der Mann wird aus politischen Zusammenhängen ausgeschlossen, der Frau wird zugestanden, darüber zu bestimmen, wo sich der Mann aufhalten kann und wo nicht. Doch in den meisten Fällen passiert - außer endlosen Diskussionen, Papierkrieg und .Schlammschlachten - gar nichts. Der Mann kann sich weiterhin überall ungehindert bewegen; die Frau ändert ihre Lebenszusammenhänge, steigt aus ihrer Politgruppe aus und verabschiedet sich nach und nach von ihren Freundinnen.

## Warum ist es sinnvoll, Vergewaltiger aus politischen Zusammenhängen auszuschließen?

Einer der Gründe ist Respekt vor der Frau - um ihr einen Raum zu geben bzw. zu lassen, in dem sie nicht mit dem Täter - und damit der Vergewaltigung - konfrontiert ist. Es gibt noch weitere Gründe:
Erst dann wenn die Normalität im Alltag -des Vergewaltigers durchbrochen wird, wird er ansatzweise in der Lage sein, die Konsequenzen der Vergewaltigung zu erkennen und seine eigenen Strukturen zu bearbeiten. Kein Mann, der einfach »so weitermacht wie bisher« und vielleicht noch schnell ein Papier mit Freunden diskutiert, kann ernsthaft behaupten, er setze sich mit seinen Täterstrukturen auseinander. Ein »Ende des normalen Alltags« ist der Anfang einer Auseinandersetzung. Welche Form diese Auseinandersetzung dann annimmt, kann sowohl von der betroffenen Frau, als auch dem politischen oder sozialen Zusammenhang des Vergewaltiger bestimmt werden.
Diese Auseinandersetzungen sind zumeist zeitlich begrenzt:
Entweder, weil die Frau oder ihre Freundinnen oder die Freunde des Mannes oder der politische Zusammenhang irgendwann den Eindruck haben, der Mann hat sich tatsächlich mit seinen Strukturen auseinandergesetzt;
oder weil der Mann diese Auseinandersetzungen abbricht ... In vielen Fällen werden Vergewaltiger nach Absprache mit den betroffenen Frauen ersteinmal »beurlaubt« - mit der Möglichkeit, nach einer Auseinandersetzung in Absprache mit der betroffenen Frau seinen sozialen und politischen Alltag wieder aufzunehmen. Vergewaltigung ist kein individueller Akt, der sich im privaten Kämmerchen abspielt: Vergewaltigungen spiegeln gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse wieder, in denen Frauen zu Objekten degradiert werden; in denen der Lustgewinn von Männern darin besteht. Macht über einen anderen Menschen zu haben. Denn bei Vergewaltigungen geht es um Macht und Verfügungsgewalt und keineswegs - wie es die bürgerlichen und sonstigen Medien gerne behaupten - um Sexualität. Dementsprechend ist eine Vergewaltigung innerhalb linker Zusammenhänge auch keine private Angelegenheit zwischen der betroffenen Frau und dem Vergewaltiger, sondern betrifft den gesamten Zusammenhang.

## Warum wir keine Definition von Vergewaltigung in diesem Artikel geben

Anlaß für diesen Artikel ist auch ein Papier der Antifaschistischen Aktion Berlin (AAB) - »Die neue Sachlichkeit« -, das ein Jahr, nachdem ein Mann, der von der betroffenen Frau als Mitglied der AAB bezeichnet wurde, als Vergewaltiger geoutet wurde, veröffentlicht wurde. Wir empfinden diese Stellungnahme als gravierenden Rückschritt in der Diskussion um patriarchale Strukturen und den Umgang damit in der Antifabewegung. In der Stellungnahme der AAB wird eine »gängige Koppelung von Definitionsrecht [der Frau] und Sanktionsrecht [gegenüber dem Täter, Anm. d. AIB]« abgelehnt. Das Papier enthält keinerlei kritische Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten in der Gruppe oder in der Szene. Es ist aufgemacht, als ob es patriarchales Verhalten in der Szene nicht gäbe und das Problem allein darin bestünde, ein formales Verfahren nach einem »bedauerlichen Vorfall« zu entwickeln. Es ist aber eine der wenigen Errungenschaften der feministischen Bewegung der letzten dreißig Jahre, dass in linken und antifaschistischen Zusammenhängen den betroffenen Frauen das Definitionsrecht darüber zugestanden wird, was sie als Vergewaltigung, als Übergriff oder sexistische Anmache definieren. Dieses Definitionsrecht - das sich bewußt nicht am bürgerlichem Gesetzbuch orientiert - ist auch ein Machtzugeständnis an Frauen innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft und linken Bewegung.
Jede Frau hat andere Grenzen - die sich aus ihrer Geschichte, ihren Erfahrungen, ihrem Gefühl zu ihrem Körper etc. bestimmen -, und jede Frau hat ein Recht auf die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen, darauf, dass die Grenzen, die sie setzt, respektiert werden. Um es klar zu sagen:
Wenn eine Frau eine Grenzverletzung als Vergewaltigung bezeichnet, weil sie

diese als solche empfunden hat, handelt es sich um eine Vergewaltigung. Wer diesen Grundsatz hinterfragt, in Frage stellt oder gar als unsachlich bezeichnet, da keine objektiven Kriterien vorliegen würden, der stellt sich außerhalb eines Konsens, der immer - wenn auch oft uneingelöster - Grundbestandteil gemischter antifaschistischer Zusammenhänge und Praxis war. Um diesen Konsens immer wieder zu ringen, halten wir für absolut notwendig. Zu diesem Konsens gehört auch, dass der Umgang mit Vergewaltigungen und Vergewaltigern aus der Sicht von Frauen bestimmt wird - und nicht aus der Perspektive der Täter. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass in anderen Bereichen von Antifa-Arbeit - beispielsweise in der Jugendarbeit - dieser Konsens, dass Jugendarbeit sich an den Bedürfnissen der potentiell Betroffenen orientiert und nicht zum Täterschutz wird - nicht hinterfragt wird

## Sanktionen versus Schutz

In ihrem Papier behauptet die AAB, die Sanktionen, mit denen Vergewaltiger innerhalb linker und antifaschistischer Zusammenhänge bedroht würden, seien mindestens so schlimm wie strafrechtlich sanktionierte Strafen - schließlich drohe den Tätern lebenslanger Ausschluß aus allen politischen und sozialen Zusammenhängen. Einmal abgesehen davon, dass die wenigsten Täter lebenslang aus linken Zusammenhängen ausgeschlossen werden - entweder, weil die betroffene Frau dies nicht fordert, oder weil sie ohnehin nicht ausgeschlossen werden - umgehen viele Vergewaltiger ihnen lästige Auseinandersetzungen einfach dadurch, dass sie in eine andere Stadt ziehen und dort so weitermachen wie vor dem »Outing«. Zum anderen gibt es einen eklatanten Widerspruch im Verständnis davon, warum Vergewaltiger aus politischen Zusammenhängen ausgeschlossen werden. Während die AAB dies als »Sanktion« bezeichnet, bezeichnen wir dies als Schutz für die betroffene Frau. Dem liegt ein fundamental unterschiedliches politisches Grundverständnis zugrunde: Auch antifaschistische Arbeit hat als Kern keineswegs den Sanktionsgedanken für Neonazis und Rassisten; im Vordergrund steht der Schutz der Betroffenen und die Notwendigkeit, Freiräume für nichtrechte Jugendliche, Flüchtlinge, MigrantInnen etc. zu schaffen - was eine ganze Bandbreite von Aktionsformen miteinschließt.

Anmerkung der AIB-Redaktion: Wir haben nach langen Diskussionen innerhalb der Redaktion entschieden, die Stellungnahme der AAB nicht zu veröffentlichen, da wir kein Interesse an einer Schlammschlacht haben, sondern mit unseren eigenen Standpunkten eine dringend notwendige Diskussion innerhalb der Antifabewegung anschieben möchten. Wer das AAB-Papier »Die neue Sachlichkeit« lesen möchte, kann dies in der Interim Nr. 493 tun.

## Der CSD - auch BullettInnen latschen mit.

CSD wir gratulieren Dir aufs herzlichste. Du hast es geschafft: Sponsoring vom CMO, als glanzvolle Abschlußrederin eine EU-Kommissarin, ganz Oldenburg mit Regenbogenfahnen beflaggt und als Sahnehäubchen einen Bullenblock. Zum Glück ist auch von den Ursprüngen des CSD als Demonstration gegen den Bullenterroreinsatz vom Juni 1969 in New York nichts mehr in der Öffentlichkeit. Dieser kleine Kompromiss tut zwar einigen wenigen noch weh, aber es müssen halt Prioritäten gesetzt werden!
Endlich können wir die CSD-Party ohne Politik und Inhalt genießen. Gedanken machen können wir uns ein anderes mal. Und dann auch wieder vereinzelt und unakzeptiert.
Um jegliche Gefährdung auszuschließen, gibt es dieses Mal nicht nur Schutz von den Oldenburger Sicherheitskräften, sondern einen eigenen Block von gut ausgebildeten schwulen und lesbischen PolizistInnen innerhalb der Parade. Schon im letzten Jahr wurde ein Schwuler direkt vor dem Schwan von der Polizei brutal zusammengeschlagen, so daß allen anderen klar war:"Hier können wir uns sicher fühlen." . Es ist immer wieder schön zu sehen, daß auf die deutsche Polizei Verlaß ist. Außerdem werden sie bestimmt dafür Sorge tragen, daß keine unruhestiftenden Randgruppen wie z.B. Flüchtlinge oder politische Menschen auftauchen. Andere „Probleme" sind ja glücklichetrweise im Vorfeld schon durch das vorbildliche Engagement des CMO in enger Zusammenarbeit mit der Citywache gelöst bzw ausgegrenzt worden. Durch konsequente Platzverweise befinden sich Punks und Junks jetzt außerhalb des Blickfelds derer, die ungstört die schöne oldenburger Innenstadt genießen wollen. Einziges Manko: Die Pre-CSD Party findet im Alhambra statt. Doch auch diesen Ort werdet ihr hoffentlich zu entpolitisieren wissen. Achtet auf dort aushängende Plakate und gebt sie an der Theke ab, schmeißt sie direkt in den Müll oder kritzelt lustige (aber unpolitische!) Parolen drauf.
Lieber CSD, Du bist auf dem richtigen Weg. Nur so konnte diese übersprudelnde Akzeptanz erreicht werden. Vielleicht nächstes Jahr noch die Wörter Schwul und Lesbisch streichen und dann mit einem Heterosexuellen CSD endlich volle Integration ERKÄMPFEN.

Schade, daß wir jetzt nicht mehr unbekümmert auf dem CSD Party machen können, weil der CSD zu unbekümmert Party macht.

Antifaschistische Aktion Oldenburg, Juni 2000

**Der Marktfrühschoppen in Marburg ist ein Korporiertentreff, der seit 1952 öffentlich auf dem Marktplatz gefeiert wird. Nationalistische Gesänge und Reden, die die deutsche „Volksgemeinschaft" in ihrer Einheit bestärken sollen, werden gemeinsam von Korpo-rierten und Bürgerinnen zelebriert. Seit 1995 gibt es Widerstand gegen diese Form von Deutschtümelei**

# Wider Wertigkeiten und Volksfeste feiern

*„unter Nation wird das bewußt handelnde (...) Volk verstanden. Nation und Volk sind damit in ethnographischer Hinsicht deckungsgleich, Nationalbewußtsein wird für die Verwirklichung eines Volkes als Nation zur unverzichtbaren Voraussetzung."(Björn Clemens, Bursche und REP; Burschenschaftliche Blätter 2/97)*

Wenn sich auch dieses Jahr wieder Burschen, die Deutschlands Grenzen im ersten Schritt auf jene von 1937 auszudehnen trachten, Vertreterinnen der faschistischen Freien Kameradschaften, welche in einer Pressemit teilung ihre Unterstützung des Marktfrühschoppens öffentlich ankündigten, mit liberal-konservativen Verbindungsmännern sowie der Marburger Mehrheitsbevölkerung treffen, um gemeinsam in der Öffentlichkeit des Marburger Marktplatzes im vermeintlich unpolitischen Rahmen eines Volksfestes eine reale Einigkeit und Harmonie zu zelebrieren, so bleibt auch die Forderung der KritikerInnen nach der Abschaffung des Marktfrühschoppens bestehen.

Für sich genommen bedeutet Abschaffung das Ende eines alljährlichen feucht-fröhlichen Gelages, bei dem gelegentlich das Horst-Wessel-Lied oder die erste Strophe des Deutschlandliedes erklingt. Bis auf die Szenerie, die durch die Präsenz überdurchschnittlich vieler Uniformierter ins Auge sticht, weist diese sogenannte Großveranstaltung jedoch kaum Unterschiede zur nächsten dummdeutschen Dorfkirmes oder anderen Stadtfesten, welche sich auch aufgrund ihres integrativ-ausgrenzenden Charakters stets grösserer Beliebtheit erfreuen, auf.

Die Forderung nach Abschaffung des Marktfrühschoppens begründet sich folglich nicht durch etwaige Besonderheiten. Sie resultiert im Gegenteil aus einer Ablehnung der durch Ausschlußmechanismen geprägten gesellschaftlichen Realität der Volksgemeinschaft. Diese wird wiederum in Form des Marktfrühschoppens zur Schau gestellt.

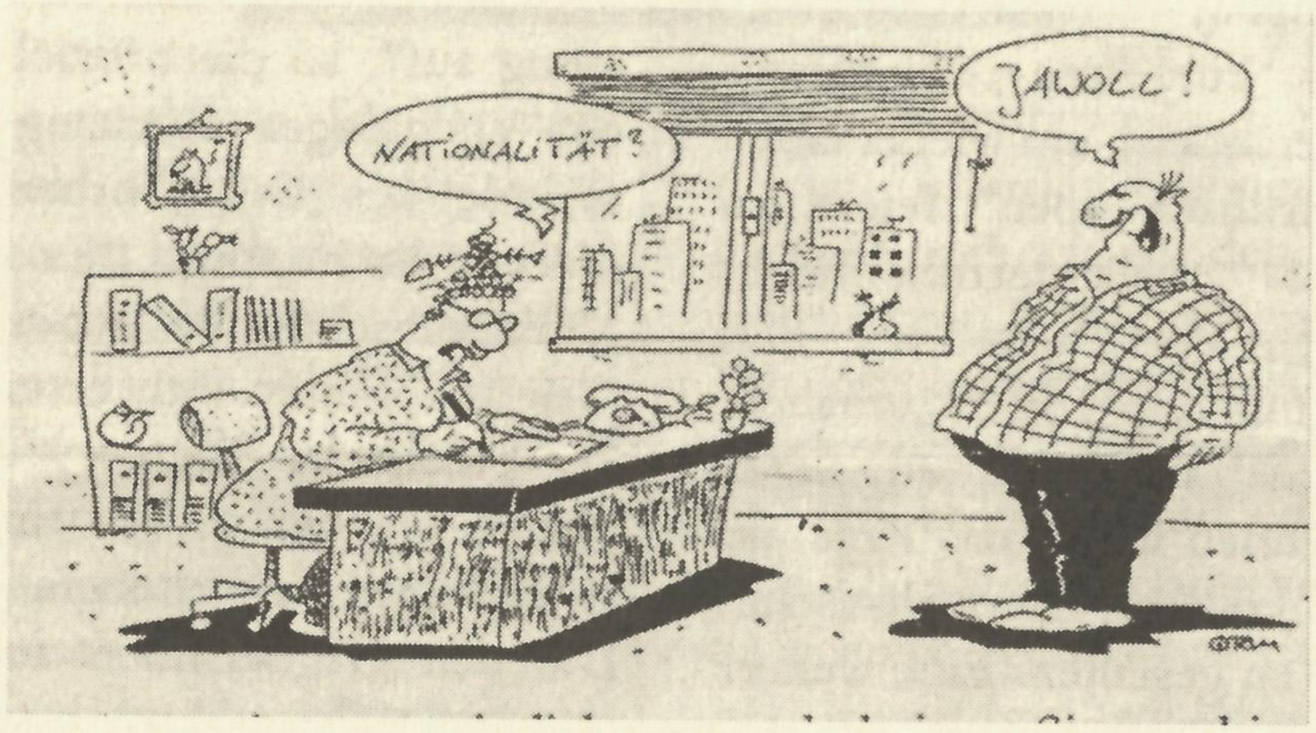


So ist die Konstruktion elitärer Gemeinschaften durch Ab- und Ausgrenzung alles vermeintlich ‚Fremden' oder ‚Schwächeren', welches nach innen als Bedrohung der eigenen halluzinierten Identität verstanden wird,
nicht nur dem Korporationswesen immanent, sondern bildet die rassistische und sexistische Basis von deutschem Staat und deutscher Gesellschaft.
Die korporierten Männerbünde, die sich, untermauert durch einen biologistischen Geschlechterdualismus, die strukturelle Ausgrenzung und Benachteiligung von Frauen zum Ziel setzten, heben sich in ihrer wesentlichen Verfaßtheit nicht von dieser Gesellschaft ab. Eine Gesellschaft, die sich über patriarchale Strukturen konstituiert, in der FrauenLesben struktureller Benachteiligung, sexistischen Angriffen und Gewalt ausgesetzt sind, und eine latent antifeministische Stimmung einfach normal ist.
In einem Staat, in dem Aufenthaltsrechte nach völkischen Kriterien vergeben werden, sich Flüchtlinge nach monatelanger Inhaftierung im Frankfurter Transit das Leben nehmen oder bei der Abschiebung ermordet werden, wo Fälle wie diese allein auf informellem Wege bekannt werden, ohne daß die an anderer Stelle sehr wohl Affären-bewußte Öffentlichkeit einen Skandal witterte, in einem Land, in dem regelmäßige neonazistische Aufmärsche zu fest institutionalisierten Einrichtungen geraten, wo zu mörderischen rassistischen Hetzjagden und antisemitischen Gewaltakten in Form von Friedhofsschändung und Brandanschlägen auf Synagogen wahlweise geschwiegen oder Beifall bekundet wird, zählt auch ein Fest wie dieses ‚nur' zur deutschen Normalität.
Burschenschaftliche Traditionslinien, angefangen bei bürgerlichem Leistungsdenken und Stärkemythen, Antihumanismus und Antirationalismus bis zu imperialistischen Bestrebungen, Rassismus und Antisemitismus stehen nicht, etwa im Widerspruch zu gesellschaftlichen Enwicklungen in Deutsch-

land, sondern bedingen sich und bilden eine Kontinuität.
Angesichts der erfolgreichen Bemühungen des wiedervereinigten Deutschlands, in einer Zeit, in der auch der Antisemitismus wieder salonfähig geworden ist, mit dem Krieg gegen Jugoslawien die eigene Geschichte neu zu gestalten und gleichzeitig zu entsorgen, normalisieren sich die offen geschichtsrevisionistischen Bestrebungen der deutschen Burschenschaften, ohne sich dabei in Form und Inhalt zu verändern.
Die deutsche Regierung, Wirtschaft und Bevölkerung empfinden die Forderung der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen und Überlebenden der Shoa nach Entschädigungszahlungen als Angriff auf gleichermaßen das nationale Selbstbewußtsein und den ‚Standort Deutschland'. Mit der aggressiven Weigerung und Verzögerung der Zahlungen demonstriert das Land der TäterInnen gegenüber den Opfern einmal mehr, wer definiert, wie mit der deutschen Schuld umzugehen ist. Rassismus als legitimes Mittel für Wahlkampagnen bis Talkshowthemen ist längst nicht mehr Ausnahme, sondern offizielles Programm.
Handelt es sich bei den auf dem Marburger Marktplatz anwesenden korporierten Trägern deutsch-konservativer Ideen im Gegensatz zum Rest der Feiernden um die frühere, jetzige und zukünftige Politik- und Wirtschaftselite, so treten auch hier die sozialen Unterschiede hinter einen deutsch-nationalen Standortwahn zurück. Auch unausgesprochen ist bereits deutlich wer sich zur deutschen Solidargemeinschaft zählen darf und wer nicht. Sollten dennoch Mißverständnisse bezüglich der volksgemeinschaftlichen Zugehörigkeit auftreten, wird mit Hilfe autoritärer Maßnahmen nach dem ‚Law and Order-Prinzip" gegen ohnehin Marginalisierte, welche Leistungsansprüchen oder ethnischen Kriterien' nicht entsprechen, vorgegangen.
Nicht ungeachtet all dessen, sondern gerade deswegen, feiert sich am 2. Juli 2000 in dem beschaulichen Universitätsstädtchen Marburg die Volksgemeinschaft.

# deutsche Traditionen...

Ihre langen Traditionen sind den Studentenverbindungen heilig. Angeblich bestehen diese Traditionen in der Pflege ‚studentischen Brauchtums' und der demokratischen Gesinnung. Um zu sehen, dass die Kontinuitätslinien in der Geschichte der Korporationen ganz woanders liegen, genügt ein kurzer Überblick.
Die wesentlichen Ursprünge des Verbindungswesens liegen in der deutschen Einheitsbewegung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1815 wurde die ‚Urburschenschaft' gegründet, 1817 fand das Wartburgfest statt. Dieses Fest, Auftaktsignal zum schwarz-rot-goldenen Nationaltaumel, wurde gekrönt durch die Verbrennung von Büchern jüdischer und/oder liberaler Autorinnen. Einendes Moment war für die studentischen Verbindungen der Hass auf das napoleonische Frankreich und die Unterstützung der Befreiungskriege'. Spätestens ab 1848 schwenkten die Verbindungen endgültig auf die völkisch-nationale Richtung ein. Der Revolutionsbewegung von 1848 entzogen sie ihre Unterstützung, als neben der Einheitsforderung auch soziale Forderungen erhoben wurden.
Im deutschen Kaiserreich sahen die Korporationen zunächst ihre Ideale verwirklicht. Sie vertraten neben dem Lebensbundprinzip, das ihnen einflussreiche Posten im Reich sicherte, einen aggressiven Sozialdarwinismus, Antisemitismus und Nationalismus. Ab 1880 waren die traditionellen Korporationen weitgehend ‚judenfrei'. Resultierend aus Tapferkeitsidealen und Nationalchauvinismus wurde der I. Weltkrieg enthusiastisch begrüßt. Von Beginn an agitierte die Mehrheit der Verbindungen gegen die Demokratie der Weimarer Republik und die Einschränkung der aggressiven Außenpolitik. Sie sympathisierten früh mit der NSDAP, wobei sich besonders die Burschenschaften hervortaten, und beteiligten sich am Kapp-Putsch und dem Marsch auf die Feldherrenhalle in München. So wurde auch die Machtübertragung an die Nazis gefeiert. Die Verbindungen gingen schließlich im Zuge der Gleichschaltung' weitgehend freiwillig im NSDSB (Nationalsozialisitischen Deutschen Studentenbund) auf. Die Auseinandersetzungen im Vorfeld beschränkten sich auf organisatorische Fragen.
Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Studentenverbindungen von den Besatzungsmächten wegen ihrer starken Unterstützung des Nationalsozialismus verboten und enteignet. Während sie in der DDR verboten blieben, konnten sie in der BRD kurze Zeit später wieder triumphierend auf ihre Häuser zurückkehren, obwohl das Verbot der Alliierten formell bis 1990 Bestand hatte. Eine Entnazifizierung stand nie zur Debatte. In der restaurativen Adenauerzeit konnten die Verbindungen ihren Einfluß auf die Machtpositionen der Gesellschaft mehr denn je ausbauen. An den Universitäten wurde ihr Einfluß durch die Studentinnenbewegung zunächst zurückgedrängt. Allerdings ebneten sie ihren Mitgliedern nach wie vor den Weg in die Elitepositionen von Wirtschaft und Politik. Der Rechtsruck der Gesellschaft läßt den Widerstand gegen völkische und autoritäre Positionen bröckeln und erhöht deren Akzeptanz. Die alte Forderung vieler Korporationen nach einer aggressiven Expansionspolitik erhält somit größere Zustimmung in- und außerhalb der Verbindungen. Personell und ideologisch stellen Verbindungen Bindeglieder zwischen bürgerlicher Elite und Stiefelfaschos dar, wie sich am Beispiel Marburger Burschenschaften zeigen lässt.

# Neueste Entwicklungen in Mumias Fall
# Vortrag von Len Weinglass

Am 4. 6. 2ooo hielt Len Weinglass, der Chef des Anwaltsteam von Mumia, diesen Vortrag in der Ev. Fachhochschule Hannover, zusätzliche Informationen sind auch in seinem Interview vom 19.6.2000 in der Jungen Welt nachzulesen) Er betonte die Bedeutung gerade auch der deutschen Kampagne und bedankte sich für die soeben überwiesenen 24 000 DM.

Vom Bündnis für die Freilassung von Mumia Abu-Jamal Hannover

Zum Beginn möchte ich mich in Mumias Namen für euer Kommen heute abend und eure Unterstützung für seinen Fall bedanken.
Ich möchte an der Stelle weitermachen, an der Mumia in dem Film, den wir gerade gesehen haben ( Anm.: Hinter diesen Mauern ) aufgehört hat, da sein Fall ein Teil eines sehr viel umfassenderen Phänomens in Amerika und der Geschichte Amerikas ist.
Während der 200 Jahre seit der Gründung der USA sind 18.000 Menschen von Staats- und Bundesregierung hingerichtet worden. 38 davon sind Weiße, die angeklagt worden sind, Schwarze getötet zu haben. Und in der neueren Zeit, seit 1976, als die Todesstrafe nach einer 5-jährigen Pause wiedereingeführt wurde, sind 600 Menschen hingerichtet worden. Unter diesen 600 Hingerichteten sind nur acht Weiße, die hingerichtet worden sind, weil sie Schwarze getötet haben. Es ist keine Frage, daß von der Vergangenheit bis heute die Todesstrafe in einer rassistischen Weise angewandt wird. Rassismus ist ein untrennbarer Teil des Phänomens Todesstrafe. Sogar noch schlimmer, in unserer Geschichte sind viele Afroamerikaner gänzlich ohne Gerichtsverfahren von wütenden Banden von Weißen umgebracht worden. Seit 1865, dem Ende des Bürgerkrieges, bis zum Beginn des 2. Weltkrieges im Jahre 1941, sind 4700 Afroamerikaner ohne ein Gerichtsverfahren von Menschenmengen getötet worden.
Eine Studie, die vor kurzem von einem Professor der Rechte vorgelegt wurde, zeigt auf, daß es nicht nur die Rasse des Angeklagten, sondern auch die Rasse des Opfers ist, die zur Todesstrafe führt. Und zwar deshalb, weil unglücklicherweise in unserer Geschichte und Kultur das Leben eines Weißen mehr wert ist als das Leben eines Schwarzen.
Augenblicklich sind es 3.600 Menschen, die in Amerika auf ihre Hinrichtung warten müssen. Etwa 50% davon sind Schwarze. Und das trotz der Tatsache, daß die Afroaamerikaner nur 12% der Gesamtbevölkerung Amerikas ausmachen. In der Stadt Philadelphia, aus der Mumia stammt, gibt es 126 Todeskandidaten, und alle bis auf 13 sind Schwarze. Das ist die schlimmste rassistische Quote in Todestrakten in ganz Amerika.
Das Ganze ist nicht nur eine Frage von Rassismus in Amerika, sondern auch eine Klassenfrage.
Unter den 3600 sind keine Millionäre. Und es gibt niemanden aus der oberen Mittelklasse. Tatsächlich ist Mumia von allen im Todestrakt gefangenen am ehesten ein Vertreter der Mittelklasse. Die 3.600 sind die Ärmsten der Armen. Sie sind das Ergebnis der schlechtesten Wohnbedingungen in Amerika, der schlechtesten Bildungsverhältnisse in Amerika, der schlechtesten medizinischen Betreuung, und der unsichersten Lebensbedingungen.
Die meisten verübten ihre Verbrechen unter Drogen- oder Alkoholeinfluß. Viele von ihnen sind geistig behindert.
Die USA bringen geistig Behinderte um.
Viele von ihnen sind sehr jung. Die USA sind einer von fünf Staaten, der Minderjährige hinrichtet, für Verbrechen, die im Alter von unter 18 Jahren begangen worden sind. 18 Bundesstaaten vollstrecken die Todesstrafe für Verbrechen, die im Alter von bis hinunter zu 16 Jahren begangen wurden, ein Bundesstaat von bis hinunter zu 14 Jahren. Die einzigen anderen Staaten in der Welt, die ihre Kinder hinrichten, sind Irak, Bangladesch, Jemen, Libyen, und Pakistan. In den letzten zehn Jahren haben die USA mehr Kinder hingerichtet, als alle diese anderen zusammen. So weit mir bekannt ist, sind die USA die einzigen, die in den letzten zwei Jahren Kinder hingerichtet haben. Dieses Jahr haben die USA schon drei Kinder hingerichtet und 70 weitere stehen auf der Liste.

Mehr als 90% von allen denen, die in Todestrakten sitzen, haben eine Geschichte als Opfer von Verbrechen in ihrer frühen Jugend, als Opfer von körperlicher Gewalt, vor allem von sexueller Gewalt. Das heißt, es sind Menschen, die die Fähigkeit verloren haben, ihr eigenes Verhalten kontrollieren zu können.
Im letzten Jahr haben die USA mehr Menschen hingerichtet, als in irgendeinem Zeitraum während der 50 Jahre davor. Doppelt so viele wie 1998. Dieses Jahr werden sie wieder mehr Menschen hinrichten als im letzten Jahr. Und im Jahr 2001 werden die Hinrichtungen eine Quote von durchschnittlich eine Hinrichtung pro Tag erreichen. Das heißt, die Anzahl von Hinrichtungen steigt an.

Das waren die schlechten Nachrichten, nun möchte ich einige gute Nachrichten erzählen.
Das erste Mal seit vielen Jahren gibt es eine wachsende Bewegung gegen die Todesstrafe in den USA. Die Vereinigung von Anwälten in Amerika (Association of American Lawyers), in der 300.000 Anwälte zusammengeschlossen sind, hat sich zum ersten Mal gegen die Todesstrafe ausgesprochen. Die nationale Konferenz der katholischen Bischöfe hat gegen die Todesstrafe Stellung genommen, sowie die meisten führenden evangelischen Kirchen, und auch die jüdischen Organisationen. Sogar religiöse Führer der Rechten haben sich nun gegen die Todesstrafe ausgesprochen, z.B. Pat Robertson und andere. Der Gouverneur des großen Bundesstaates Illionis hat ein Moratorium zur Aussetzung aller Hinrichtungen erklärt. Die Jurisdiktionen von 17 weiteren Bundesstaaten wollen solch ein Moratorium. In der populären Kultur gibt es zum ersten

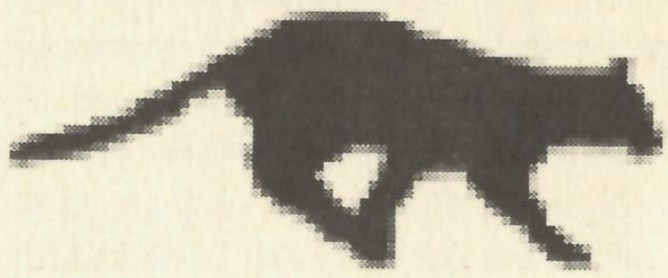

Mal bedeutende Produktionen gegen die Todesstrafe, wie Dead Man Walking, Green Mile, Hurrican und andere Filme und Produktionen im Fernsehen.
Der Einfluß aus Europa zum Thema Todesstrafe wird wahrgenommen. Der amerikanische Botschafter in Frankreich hat letzte Woche in der Zeitschrift Newsweek geschrieben, daß er nirgends mehr hinreisen kann, ohne nach der Todesstrafe gefragt zu werden.

Das heißt, in naher Zukunft wird es in Amerika eine Auseinandersetzung geben zwischen der wachsenden Zahl von Hinrichtungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite einer Bewegung, die zum ersten Mal die Stärke erreicht, das Töten verhindern zu können.

Im Zentrum dieses nationalen Konfliktes steht der Fall von Mumia Abu Jamal. Wenn Mumia hingerichtet werden kann, wird das eine Niederlage für die wachsende Bewegung gegen die Todesstrafe sein, und alle anderen 3.600 Todeskandidaten, die nicht diese nationale und internationale Unterstützung haben, wie sie Mumia hat, sind in Gefahr. Vor zwei Wochen stellte die New York Times fest, daß Mumia in Amerika zu einem Symbol geworden ist für die Frage, ob das Töten weitergeht oder gestoppt werden kann.

Er ist nun sein achtzehntes Jahr im Todestrakt. Er wird hinter dickem Glas gefangengehalten, niemand kann ihn berühren, und sogar wenn ich ihn besuche ist er hinter diesem dicken Glas an Händen und Füßen angekettet.

Sein Fall ist von Staatsrichtern überprüft worden, die alle gewählt werden. Keiner von ihnen kann zu seinen Gunsten entscheiden, wenn er wiedergewählt werden will. Nun wird sein Fall zum ersten Mal von einer anderen Justizebene verhandelt, dem Bundesjustizsystem, in dem die Richter nicht gewählt werden, sondern auf Lebenszeit angestellt sind. Gerade letzte Woche haben wir an diesen Richter, mit allen unseren Schriftsätzen belegt, einen Antrag gestellt, und nun warten wir darauf, daß er uns einen Termin für die Anhörung gibt. Ich kann nicht sagen, wann dieser Tag sein wird, das könnte schon im Juli, vielleicht auch erst im August oder sogar erst im September so weit sein. Das wird ein sehr entscheidender Tag sein, da wir an diesem Tag – oder kurz danach – wissen werden, ob Mumia leben wird oder sehr ernsthaft der Gefahr der Hinrichtung ausgesetzt sein wird.

Letzte Woche haben die Studenten der Universität von Santa Cruz in Kalifornien Mumia als Sprecher ihrer Abschlußfeier gewählt.
Sein drittes Buch ist gerade veröffentlicht worden und er hat mittlerweile über 200 Artikel geschrieben, die in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden sind. Gerade hat er seinen Uniabschluß, den Masters Degree, mit Auszeichnung gemacht.
Es hat in den ganzen USA Demonstra-

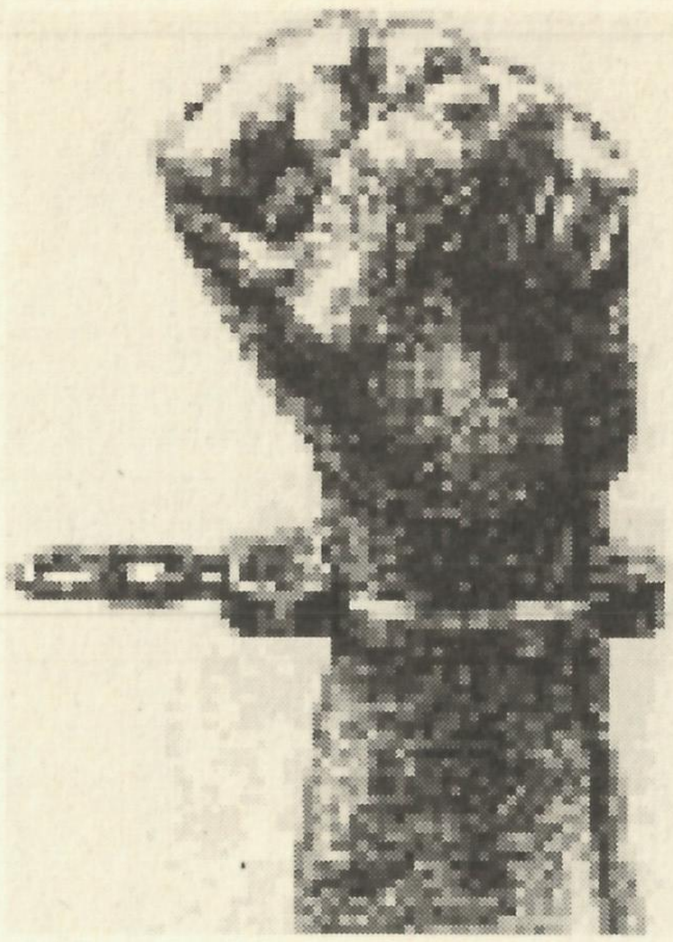

tionen gegeben, letzten Monat habe ich in einer Versammlung zu seiner Unterstützung in einem Theater in New York City vor 6.000 Leuten geredet.

Ich wollte einige Gedanken mit euch teilen und ich bedanke mich für euer Kommen, in der Hoffnung, daß ihr einige der Informationen für eure Diskussionen über Mumia und die Todesstrafe gebrauchen könnt.
Ich bedanke mich für eure Aufmerksamkeit und ich freue mich auf eure Fragen über Mumia oder andere Fragen in diesem Zusammenhang.
(Da die Fragen auf der Aufnahme nicht zu hören sind, sind sie hier nur ungefähr rekonstruiert, bzw. erinnert )

Wie geht es Mumia?
Mumia lebt unter sehr schweren Bedingungen. Die einzigen zwei Personen, die vor kurzem in Pennsylvania hingerichtet worden sind, baten beide selbst darum, hingerichtet zu werden, da sie unter diesen Bedingungen nicht weiter leben wollten.
Sogar in den härtesten Staaten wie Texas und Kalifornien können Menschen, die hingerichtet werden sollen, von ihrer Familie besucht werden, sie können ihre Kinder umarmen, sie können ihre Frauen küssen. Aber in Pennsylvania, wo Mumia gefangen gehalten wird, kann niemand ihn berühren. Seit 18 Jahren war es niemandem möglich, ihn anzufassen, noch war es ihm möglich, jemand anderen anzufassen. Das ist nach internationalem Standard ganz eindeutig Folter.
Aber Mumia ist ein politischer Revolutionär und er hat seine Würde aufrechterhalten. Er behandelt seine Wärter, von denen die meisten weiß sind, als unglückliche Männer, die diese Arbeit in diesem System machen müssen, um ihre Familien zu ernähren, und sie alle respektieren ihn und schreiben ihm. Wenn ihre Kinder mit der Schule fertig sind, beraten sie sich mit Mumia darüber, welche Uni sie besuchen sollten. Als sein Buch veröffentlicht wurde, kauften sie dieses Buch und baten ihn, es für sie zu signieren. Und als während meines Besuches bei Mumia einige Wärter Feierabend hatten, kamen sie immer an der Tür vorbei und klopften und sagten Gute Nacht zu Mumia. Also hat er seine Menschlichkeit aufrechterhalten und er ist ein starker Mann und er ist sich im klaren über die politische Rolle, die er spielt. Er spricht zu den Menschen von Peru über ihren Kampf, er spricht zu den kurdischen Menschen, den irischen, den baskischen, den palästinensischen und allen anderen Menschen, die im Kampf stehen. Er hat ihre Kämpfe, wie auch den Kampf der Puerto Ricans, zu seinem eigenen gemacht.

Wie ist der Stand der Internationalen Solibewegung?
Das State Departement hat sich letztes Jahr zum ersten Mal gezwungen gesehen, ein spezielles politisches Memorandum über Mumias Fall herauszugeben. Das ist auf den Druck zurückzuführen, der in Italien, Deutschland, Frankreich, Dänemark und Japan aufgebaut worden ist. Dieses Memorandum ist selbstverständlich sehr ungenau und falsch gewesen, aber sie haben den Druck gespürt, etwas dazu sagen zu müssen, und sie haben so etwas in keinem anderen Fall zuvor gemacht. Man sollte nicht unterschätzen, wie empfindlich die Regierung der USA gegenüber der Frage der Todesstrafe und der Diskussion von Mumias Fall in Europa ist. Bis zum Jahre 1996 war der Staat Georgia einer der Staaten, der die meisten Menschen hinrichten ließ. Aber dann kamen die olympischen Spiele nach Atlanta in Georgia und weil Georgia Furcht vor internationalen Reaktionen hatte, haben sie

die Hinrichtungen gestoppt und bis heute nicht wieder aufgenommen.

Was sagt die Witwe des getöteten Polizisten, was ist ihre Rolle in der Gegenkampagne?
Die Witwe des getöteten Polizeioffiziers, Maureen Faulkner, ist nach wie vor völlig überzeugt davon, daß Mumia ihren Mann umgebracht hat, unabhängig von den Fakten. Zu einer bestimmten Zeit, vor ein paar Jahren, bat sie mich um ein Treffen, um die Fakten des Falles zu diskutieren. Ich fragte Mumia nach seinem Einverständnis und er sagte ja. Daraufhin zog sie ihre Bereitschaft auf Anraten der Polizei zurück. Vor zwei Jahren fragte ein Journalist mich, ob Mumia zu einem Treffen mit Frau Faulkner bereit wäre. Wieder fragte ich Mumia und er sagte wieder ja. Wieder zog sie das Angebot zurück.
Sie taucht regelmäßig im Fernsehen auf und greift Mumia an. Und sie greift mich an und sie redet darüber, daß ihr Leben bedroht werden würde, was nicht stimmt. Sie ist zu einer Sprecherin der Rechten und der Polizei geworden.
Ich habe an der Universität von Kalifornien gesprochen und als ich die Zuhörenden ansah, erblickte ich Frau Faulkner mit ihrem Anwalt. Als ich mit meiner Rede fertig war bat ich alle dazubleiben, und Frau Faulkner die gleiche Redezeit und Aufmerksamkeit einzuräumen, die ich hatte und zuzuhören, was sie zu sagen hat. Alle waren sehr respektvoll. Trotzdem spricht sie weiterhin davon, daß sie von den Unterstützern und Freunden Mumias bedroht werden würde.

Was passiert bei der nächsten Anhörung, ist die Beweislage nicht eindeutig genug?
Das ist schwer zu sagen, was in der nächsten Verhandlung passieren wird. Vor allem ist das schwer zu sagen, weil im Jahre 1996 das Gesetz geändert worden ist, und diese Veränderung hat die Situation für Mumia sehr viel schwieriger gemacht. Weil die Macht von diesem Bundesrichter genommen worden ist, für Mumia ein neues Verfahren einzuleiten. Wir argumentieren, daß der Richter das trotzdem tun sollte, aber das ist nicht sicher. Vor 1996 hätte Mumia sicherlich sein Verfahren gewonnen, aber nun ist das eine ernste Frage. Entgegen den Annahmen in deiner Frage, gibt es starke Beweise für die Unschuld, jedoch sind Menschen hingerichtet worden trotz starker Unschuldsbeweise. Im gängigen juristischen Verlauf ist das auch kein Grund für einen Aufschub. Das ist sehr bedauerlich, und einige Anwälte schreiben über diese Veränderung. Aber für Mumia ist das sehr schlecht.

Wie ist die Öffentlichkeit für Mumia in den Medien der USA?
Die Massenmedien schreiben sehr unterschiedlich. Vor zwei Wochen hat die New York Times einen wohlwollenden Artikel

geschrieben, das war eine große Veränderung. Andere große etablierte Zeitungen schreiben sehr ablehnende Artikel über Mumia, das heißt, die Stimmung ist gemischt. Sogar einige progressive Zeitungen schreiben ablehnende Artikel über Mumia und einige konservative Zeitungen schreiben freundliche Artikel. Es ist also so allgemein schwer einzuschätzen.

Haben die Menschen im Todestrakt untereinander Kontakt?
Zu dem Kontakt von Menschen im Todestrakt: Mumia darf jeden Tag einmal aus seiner Zelle heraus, wobei er dann in einen Käfig kommt, wo er seine körperlichen Übungen machen kann, aber er ist dort alleine. Ab und zu wird ihm erlaubt, die Jurabibliothek zu benutzen. Das ist ein kleiner Raum, und manchmal ist dort noch ein anderer Gefangener. Aber sie sind schwer bewacht und es ist ihnen nicht erlaubt, sich zu berühren. Die Gefangenen werden also voneinander isoliert. Aber sie können von einer Zelle zur anderen rufen und sich so unterhalten und Mumia tut das. Er ist der älteste Gefangene in diesem Trakt und die jüngeren Männer suchen Rat bei ihm; sie nennen ihn Pop (Papa), weil er der Älteste der Gruppe ist.

Was wird sich ändern nach der Wahl in den USA, wenn z.B. Bush Präsident wird?

Das ist eine gute Frage. Seit Bush als Gouverneur der Verwaltung von Texas vorstand, sind dort mehr Menschen hingerichtet worden als unter jedem anderem Gouverneur in jedem anderen Bundesstaat in den letzten 100 Jahren. Das ist sein Rekord. Aber es ist interessant zu wissen, daß er diese Woche das erste Mal eine Hinrichtung gestoppt hat. Ich glaube, daß sogar Gouverneur Bush anfängt den Druck zu spüren. Und das ist ein ziemlich gutes Zeichen. Denn bis jetzt ist es in der nationalen Debatte um die Präsidentschaft nie um die Todesstrafe gegangen. Nun müssen sie sich damit befassen. Sowohl Bush als auch Gore sind Befürworter der Todesstrafe, und Bush zieht sich im Moment etwas zurück, glaube ich.

Wie kam es zur Aufhebung bzw. Wiedereinführung der Todesstrafe in den 70ern?

Das ist eine sehr gute Frage. Ich glaube, daß die Tatsache, daß der Supreme Court der USA die Todesstrafe im Jahre 1972 abgeschafft hat, ein eindeutiger Hinweis darauf ist, daß die Todesstrafe eine politische Frage ist. Und der Court geht damit politisch um. 1972 war ein ganz besonderes Jahr für Amerika. Es war der Höhepunkt der Anti-Kriegsbewegung, der Höhepunkt der Bürgerrechtsbewegung, der Höhepunkt der Frauenbewegung, der Anfang der Umweltschutzbewegung. Das ganze Land rückte nach links, und George McGovern bewarb sich um die Präsidentschaft. Und daraufhin tat der Supreme Court etwas, das er immer tut: er hat die politische Stimmung im Land verstanden und er hat 600 Menschen aus den Todestrakten befreit.
Aber fünf Jahre später, im Jahre 1977, war der Vietnamkrieg vorbei, die Bürgerrechtsbewegung hatte viele ihrer Ziele erreicht und war kraftloser geworden, die Frauenbewegung hatte angefangen sich in Kämpfe mit der Anti-Abtreibungsbewegung zu verstricken und war unter Druck. Richard Nixon wurde der neue Präsident. Also führte der Supreme Court angesichts dieses politischen Szenarios die Todesstrafe wieder ein.
Und heute ist es so, daß der Supreme Court letztens seit Jahrzehnten zum ersten Mal an einem einzigen Tag über zwei

Todesurteile zu entscheiden hatte (Anm., am 18. April 2000). Ich hoffe nun, daß der Supreme Court wieder beginnt, die politische Lage zu verstehen und die Veränderung der politischen Stimmung erkennt. Ich hoffe, es ist nicht zu spät, da diese Veränderungen langsam waren.
Noch ein Hinweis darauf, daß die Frage der Todesstrafe ganz offensichtlich eine politische Frage ist, zeigt folgendes Beispiel: In Philadelphia gibt es 126 Menschen in den Todestrakten. In New York City, einer Stadt, die fünf Mal so groß ist, wo die Anzahl von Mördern zehn mal so hoch ist, wie viele sind dort zum Tode verurteilt? Die Antwort lautet: einer. Der Unterschied kann nur mit der unterschiedlichen politischen Natur dieser beiden Städte erklärt werden. Also wird ein Mord in der einen Stadt, in Philadelphia, zur Todesstrafe führen, und ein Mord in einer anderen Stadt, in New York, wird das nicht; und zwar wegen der politischen Natur der Städte. Das ist in hohem Maße unfair. Wäre das nicht so tragisch, wäre es fast komisch, aber so funktioniert das System in Amerika.

Frage nach dem Justizsystem...

Es gibt drei Faktoren, die im Zusammenhang mit der Todesstrafe in Amerika eine Rolle spielen: Rasse, Klasse und Politik. Das hat weder mit Gesetzen noch mit Gerechtigkeit etwas zu tun. Es hat zu tun mit sozial-politischen Dynamiken. Ich bin der Meinung, daß das juristische System in allen Ländern Ausdruck der politischen Natur des Landes ist. Und weiter, und damit möchte ich enden: Die Todesstrafe ist nur ein Aspekt eines Systems der sozialen Kontrolle. In den Gefängnissen der USA sitzen 2 Millionen Menschen. Kein einziges andere Land kommt dem auch nur nahe, in China gibt es 500.000 Gefangene weniger. Kein anderes Land hat je in der Weltgeschichte eine höhere Rate von Gefangenen pro 100.000 Einwohner erreicht. Auch die Sowjetunion unter Stalin und Südafrika zur Zeit der Apartheid hatten keine so hohe Rate von Gefangenen pro 100.000 Einwohnern.
Damit ist dieses das massivste System sozialer Kontrolle durch Gefängnisse, das es jemals in der gesamten Geschichte gegeben hat. Und das in einem sehr wohlhabenden, einem reichen Land. Somit muß die Todesstrafe als ein Teil eines Systems der Kontrolle gesehen werden und kann nicht davon getrennt werden.

Es ist nicht populär das zu sagen, da die meisten Amerikaner nichts davon wissen oder nichts davon wissen wollen, aber wir leben in Amerika in einem Zustand eines amerikanischen Gulag, während gleichzeitig die Stufe des Wohlstands den höchsten Punkt der Geschichte des Landes erreicht hat. Wenn also das nächste Mal ein amerikanischer Präsident andere darüber belehrt, wie wichtig die Menschenrechte sind, solltet ihr euch daran erinnern.

[Übersetzung: H. Brückner, Rote Hilfe e.V. Hannover]

Spenden

Da die Anhörung vor Richter Yohn die letzte Instanz sein wird, in der entlastende Beweise öffentlich verhandelt werden können und so endlich Einzug in die Gerichtsakten finden würden (danach entscheiden die letzten beiden Instanzen nur noch anhand der Aktenlage über die Zulassung des Wiederaufnahmeverfahrens), ist jetzt der kritischste Punkt in Mumias Verfahren erreicht. Die Anhörung und ihre Vorbereitung verschlingen im Moment sehr viel Geld, das heißt, in den nächsten Monaten wird es besonders darauf ankommen, kontinuierlich Spenden zu sammeln.

Wir bitten deshalb alle, in diesen Anstregungen nicht nachzulassen und auf das folgende Konto zu spenden:
Sonderkonto "Jamal"/Archiv 92
BfG-Bank Bremen
Kto-Nr. 100 873 8701
BLZ 290 101 11

Die eingehenden Beträge kommen ausschließlich der juristischen Verteidigung zugute.
Wer darüber hinaus die Kampagne in der BRD unterstützen will (Kosten von Öffentlichkeitsarbeit, Demos etc.), spende bitte auf das separate Konto:
Sonderkonto "Kampagne"/Archiv 92
BfG-Bank Bremen
Kto-Nr. 100 873 8702
BLZ 290 101 11

Dokumentation

# Müssen wir uns lebendig begraben lassen?

*Die Rettung von uns togoischen Flüchtlingen liegt in unserer massenhaften Mobilisierung, in der Einheit aller, Töchter und Söhne der Erde unserer Vorfahren, erfüllt von der Idee des Friedens und der Gerechtigkeit gegen das tyrannische Regime von Eyadema und seinen Vasallen.*

von *Gbehoussou Kinvi Dossou*

Wie der Diktator und togoische Präsident selbst es sagt: „Ich bin hier, und ich bleibe hier"; die westlichen Staaten wie Frankreich und Deutschland - um nur diese beiden westlichen Nationen zu nennen - unternehmen nichts, damit aus Togo, dem kleinen Staat von ungefähr 4,5 Mio. Einwohnern, wirklich ein Rechtsstaat werde. „Solange wir da sind, bleibst auch Du (Eyadema) der Staatschef." Diese Botschaft bringt die internationale Gemeinschaft durch ihre starke Unterstützung, die sie diesem barbarischen Regime entgegenbringt, zum Ausdruck.
Macht irgendetwas für uns, sagt man uns: Es ist an Euch Togoern, die Initiative zu ergreifen. Aber wie? Alle Mittel, die angewandt wurden, um dieses Monster von Präsident Eyadema zu vertreiben, führten nicht zum Erfolg.
Die Volksaufstände der Jahre 1990 und 1991, der unbegrenzte Generalstreik von 1992 und 1993 und andere Streiks nach dem Konzept der „toten Städte" wurden wild und blutig niedergeschlagen von der Gangsterhorde der Militärs und an

derer finsterer paramilitärischer Individuen, der wahrhaftigen Verbrecher und der verdorbenen Milizen aus dem Netz der Kriminellen in Togo.
Zehntausende ehrlicher Menschen, die nichts anderes verlangten, als in Frieden in ihrem Heimatland zu leben, wurden ermordet.
Andere wurden gezwungen, ins Exil zu gehen, um der Barbarei eines Regimes zu entkommen, dem kein Opfer zu groß ist, um sich an der Macht zu halten.
Während das Volk kämpft, um sich aus den Klauen der untergehenden und repressiven Macht Eyademas zu befreien, unterstützen die westlichen Staaten und das übrige Gesindel der internationalen Unterwelt das Regime aus schäbigen und egoistischen Gründen und halten es durch betrügerische Wahlen an der Spitze des Landes.
Die Schufte der französischen Politikergang, Débré, Pasqua und selbst Chirac - um nur diese zu nennen - lassen sich mit diesem Kriminellen, Eyadema, ein und hofieren ihn. Sagt uns nicht das alte Sprichwort, daß „die zusammenfinden, die sich ähneln, und daß einzig die Vögel, die Unheil ankündigen, sich vereinigen"... das bedarf keines Kommentares.

Den neuesten Nachrichten zufolge hat die Bundesrepublik Deutschland dem Mörder Gnass Eyadema auf der EXPO 2000 in Hannover den roten Teppich ausgerollt.
Ist es nicht so, daß der Feind meines Freundes auch mein Feind ist? Wir Flüchtlinge haben ein Interesse, das zu verstehen, solange unsere Unterdrücker unterstützt und wir, die Unterdrückten, nicht geschützt werden. Wir wissen jetzt, daß diese Politik ein schmutziges Geschäft ist.

„Derjenige, der zum Tod durch die Guillotine verurteilt ist, hat keine Angst mehr vor Kopfschmerzen."
Wir, die ins Exil getriebenen Überlebenden der militärischen Roheit, dürfen nichts erwarten von dieser internationalen Gemeinschaft.

Wir, die wir unterdrückt sind und alles verloren haben, werden auf dem „Boden des Asyls" schikaniert, und anstatt uns zu schützen, schützt man sich vor uns. Man behandelt uns wie gewöhnliche Verbrecher; wir werden kriminalisiert und sind der Willkür der Beamten auf den Ausländerbehörden nach Belieben ausgeliefert. Ohne sich um unsere Schmerzen und Leiden und um den Leidensweg, den wir in unserem Land erdulden mußten, zu kümmern, fügt man uns hier neue Schikanen und Qualen zu und liefert uns schließlich, an Händen und Füßen gefesselt, unseren Unterdrückern, vor denen wir geflohen sind, aus.
Bei dem Versuch, dieser Situation vorläufig zu entkommen, stranden einige in geschlossenen Häusern[1], wo sie unter dem Gesetz der lasterhaften und anrüchigen Zuhälter leiden.
Eine einzige Frage stellt sich und drängt sich uns Flüchtlingen auf:

MÜSSEN WIR UNS LEBENDIG BEGRABEN LASSEN?

Nein, nein und nochmals nein: denn zuviel ist zuviel!
Die Rettung von uns togoischen Flüchtlingen liegt in unserer massenhaften Mobilisierung, in der Einheit aller, Töchter und Söhne der Erde unserer Vorfahren, erfüllt von der Idee des Friedens und der Gerechtigkeit gegen das tyrannische Regime von Eyadema und seinen Vasallen.
Hat es sich nicht andern Orts herausgestellt, daß als einziges Ausdrucksmittel eines Volkes, das zu lange unterdrückt wurde und dessen Sehnsüchte verhöhnt wurden, nur die Gewalt bleibt?
Um nicht an den niederträchtigen Individuen zugrundezugehen, müssen wir uns spezieller Mittel bedienen, um die Gewalt unserer Unterdrücker erfolgreich und stolz zu beantworten.
Wir waren Lämmer, und sind es zu lange geblieben. In jedem versteckt sich ein Tier. Wir müssen es nur aus unserem Unterbewußtsein zum Vorschein bringen, um die notwendige und unabdingbare Konfrontation mit der togoischen Macht einzugehen.

Es ist an der Zeit, daß wir es verstehen, zwischen dem Hungertod und einem vergifteten Essen zu wählen. Derjenige, der zum Tod durch die Guillotine verurteilt ist, hat keine Angst mehr vor Kopfschmerzen.

In Wahrheit sind wir auf jeden Fall zum Tod Verurteilte.
Aber das Klirren der Waffen, die wir gegen die Barbarei Eyademas tragen werden, läßt unsere unheilvollen Choräle erklingen. Unsere Toten dürfen nicht sinnlos, sondern werden heldenhaft sein und vor allem das Fundament eines siegreichen Kampfes, dessen Ausgang der Bruch mit dem Verrat sein wird.

Man fragt uns ohne Scham, wieviele Millionen Hektoliter Blut bei uns bereits vergossen wurden, bevor wir die internationale Gemeinschaft überhaupt um Hilfe bitten können.

„Solange es die Philosophie der internationalen Gemeinschaft ist, Foren für den Frieden zu organisieren, ohne jemals die angemessenen Maßnahmen zur effektiven Durchsetzung dieses Friedens zu ergreifen; solange die universellen Rechte nicht allen ohne Unterscheidung nach Herkunft zuteil werden und die Völker unter dem Joch der Barbarei, der Unterdrückung und der Diktatur verkommen, ...
...solange wird der Traum vom ewigen Frieden zwischen allen Bewohnern der Erde nichts als eine verzweifelte Illusion bleiben..."
Und die Menschen werden überall und immer kämpfen, um ihre Freiheit zu erringen.

[1]Gemeint sind die staatlichen Gefängnisse.

Der Artikel stammt aus der Monatszeitschrift „Gakokoe" (Spezialausgabe Juni 2000), die von togoischen MigrantInnen in Deutschland herausgegeben wird. Der Artikel erschien in französischer Sprache und wurde ins Deutsche übersetzt.

164 Terroristen in Göttingen der Polizei persönlich bekannt! 105 davon sogar seit mehr als 18 Jahren!

# DER TERROR GEHT WEITER!

*Das Heimtückische ist: sie sehen aus wie ganz normale Menschen. Doch das ist alles nur Täuschung und Tarnung. Von ziviler Polizei mißtrauisch beäugt, versammelten sich am Freitag, dem 31. März 2000, seltsame Gestalten am und im Arbeitsamt Göttingen. Nur an den mitgeführten Waffen, Benzinkanistern, Bomben, Molotowcocktails und Streichhölzern konnte der aufmerksame Bürger diese Gestalten als Terroristen identifizieren. Sie sehen aus wie Du und ich und sie sind doch nur gekommen, um Göttingen in Schutt und Asche zu legen. Denn, wie jeder und sogar das Landeskriminalamt weiß, zieht es die Täter immer wieder an den Tatort zurück.*
*Deshalb hat die Polizei ihre neue Festung in die Nähe des Arbeitsamtes gelegt. Deshalb das Treffen der Terroristen am Arbeitsamt.*

In der Nacht zum 7. November 1997 brannte es im Arbeitsamt Göttingen. Mit furchtbaren Folgen: vier Millionen Arbeitslose mußten monatelang auf ihre Stütze warten und am Hungertuch nagen.
In Zusammenarbeit mit der Göttinger Polizei ermittelte die Sonderkommission 413 des Landeskriminalamtes (LKA) Niedersachsen gegen eine imaginäre "terroristische Vereinigung" in Göttingen. Mit dem dicken Knüppel der §§ 129/129a StGB dehnen sich die Befugnisse des Staatsschutzes ins fast Unendliche aus.
Die §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuches waren und sind schon immer Ermittlungsparagrafen, die es rechtfertigen (sollen), über teilweise absurde Konstruktionen einen Fuß in die linke Szene zu kriegen und die Akteure derselben auszuleuchten und auszuschnüffeln.
Die Ermittlungen, die von der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe geleitet werden, entdeckten "gewisse Parallelen" zu einem Anschlag der Revolutionären Zellen auf die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg 1980. Ins Fadenkreuz der Ermittler gerieten auch bald mutmaßliche MitarbeiterInnen der "göttinger drucksache", da sich diese bekanntermaßen mit "anschlagsrelevanten Themen" wie z.B. dem fortschreitenden Sozialabbau beschäftigt. Eine der als Redakteure der "drucksache" verdächtigen Person arbeitete zudem bei einem Presseausschnittdienst, welcher u.a. auch die österreichische Zeitschrift "Der Standard" bezog. Diese Kombination reichte, um den Verdächtigen zum Hauptverdächtigen aufsteigen zu lassen. In der Anschlagserklärung Arbeitsamt war aus dem "Standard" zitiert worden, ergo mußte in der Logik des Staatsschutzes der Verdächtige hautnahen Kontakt zum "Standard" haben. Dabei spielte es keine Rolle, daß das Verfahren gegen die "göttinger Drucksache" ergebnislos eingestellt werden mußte, daß der Göttinger Presseausschnittdienst lediglich die Samstagsausgabe des "Standard" bezog, während in dem "Bekennerbrief' aus einer Freitagsausgabe zitiert wurde; auch daß der "Standard" über's Internet gelesen werden kann, durfte keine Rolle spielen, wenn doch endlich "Täter" her mußten. Wo Verdacht herrscht, werden die Verdachtsgründe vom Apparat selbst erzeugt. Die Verdächtigungen der "Ermittler" von LKA und BAW entsprachen der Formel pi mal Daumen: da ist einer angeblich linksradikal + noch angeblicher Mitarbeiter der "drucksache", er liest außerdem Zeitung und ist Mitarbeiter eines Pressedienstes, also ist er als Terrorist für Anschläge verantwortlich. Mit dieser Beschuldigung durchsuchten am 11. August 1998 dann zwei Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft und Polizisten vom LKA Hannover die Wohnung und die Arbeitsstelle des Verdächtigen. Das sagenhafte "Ergebnis" der Razzia waren ein Exemplar eines Lebenslaufes, Sturmhaube, Klebeband, Gefrierbeutel und ... Streichhölzer. Höchst verdächtige Gegenstände! Im Heimsuchungsbefehl des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes wurde aber gleich nach einer ganzen "terroristischen Vereinigung" gesucht, die aus einer angeblich bekannten und "mindestens zwei unbekannten Personen" bestehen sollte. Der § 129a StGB gibt den Ermittlungsbehörden zahlreiche Sonderrechte, u.a. Rasterfahndung, Telefonüberwachung, Lauschangriffe. Die Erfordernisse für den Mitte der 70er Jahre neu ins Strafgesetzbuch aufgenommenen Paragrafen sind, daß sich mindestens drei Personen fest und für einen längeren Zeitraum verbunden haben, um eine "terroristische Vereinigung zu bilden", deren Zweck die Begehung mehrerer Straftaten aus dem ständig erweiterten "Katalog" des § 129a ist. In der Konstruktion der Staatsschützer wurden also zu der einen aus ohnehin mehr als obskuren Gründen verdächtigen Person flugs zwei weitere dazu erfunden - aber auch, wie wir heute wissen, bis zu 164 andere, namentlich aufgelistete. Die Kombination der erforderlichen "mehreren Straftaten" wurde hergestellt, indem einige Anschläge aus Göttingen miteinander in Verbindung gesetzt wurden. Daß selbst das in die "Ermittlungen" einbezogene Bundeskriminalamt

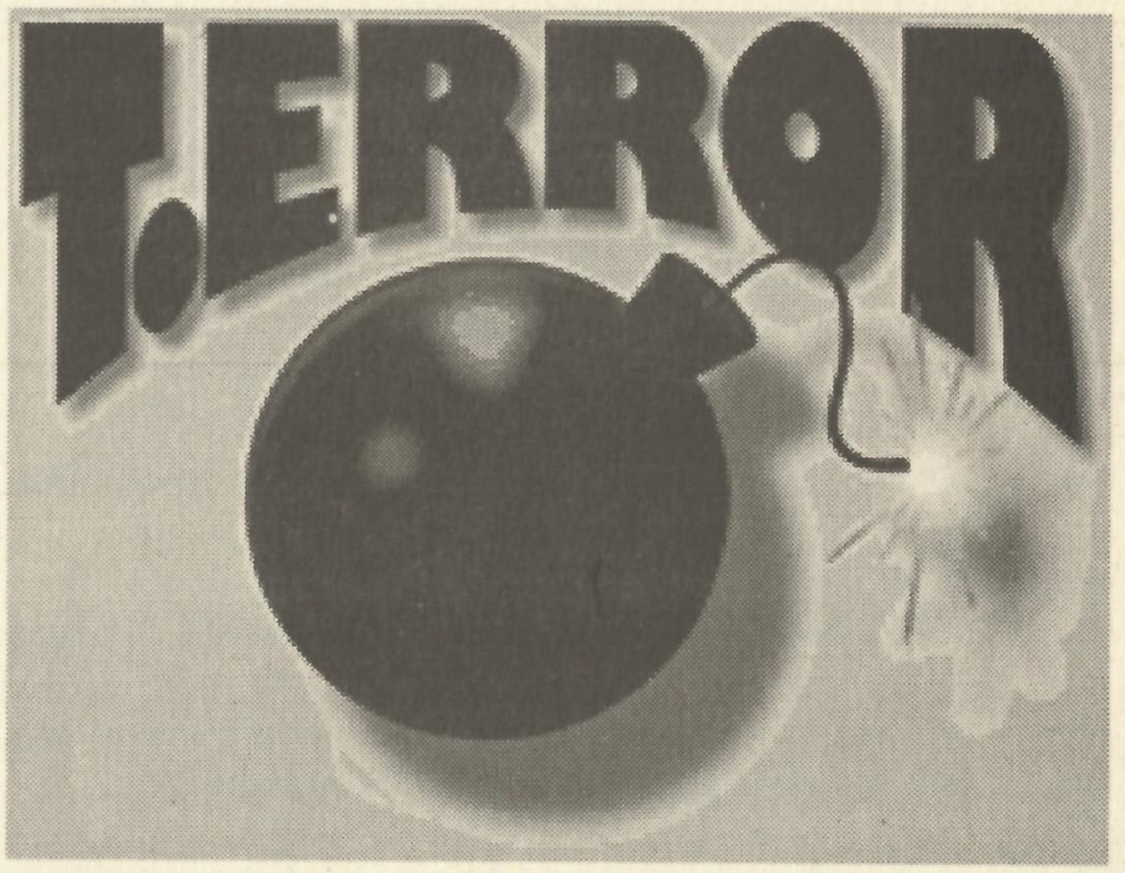

(BKA) keine Parallelen zwischen z.B. einem Anschlag auf das Amtsgericht aus dem Jahre 1995, zwei abgebrannten Fahrzeugen von Firmen, die am Bau des neuen Polizeigebäudes beteiligt waren, dem Brandanschlag auf das Göttinger Arbeitsamt und einen 17 Jahre (!) zurückliegenden auf die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg entdecken konnte, irritierte die niedersächsischen Schnüffler nicht. In einem politischen Prozeß Ende April 1999 wurde dann auch noch bekannt, daß bei der polizeilichen Konstruktion der terroristischen Vereinigung auch auf - seinerzeit noch illegal - erstellte SpuDok-Dateien von Anfang der 80er Jahre sowie auch die skurrilen Ermittlungsergebisse" der SoKo 606 des LKA "zurückgegriffen" wurde, die in der ersten Hälfte der 90er Jahre die Göttinger Linke in den Verfahren gegen die Autonome Antifa (M), die Initiative Kunst und Kampf, den Buchladen Rote Straße und die späteren Angeklagten im sog. Mackenrode-Prozeß ausgeschnüffelt hatten; im letzteren Fall in bester Zusammenarbeit mit organisierten Neonazis wie Thorsten Heise, Michael Homeister und Stefan Koller.

Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrtausends wurden im Rahmen eines damals modernen Spuren- und Dokumentationssystems (SpuDok, "System 2") tausende Göttingerinnen und Göttinger bespitzelt, observiert und in Dateien gespeichert; allein in der SpuDok-Datei Nr. 74 sind nach Angaben des Innenministeriums über 1300 Personen gespeichert. Der Skandal flog auf, nachdem der von rüde bis faschistoid angehauchte Funkverkehr des bis dahin geheimen gegen die linke und mutmaßlich linke Szene eingesetzten "Aufklärungs- und Festnahmekommandos" (AufKdo) der Göttinger Polizei veröffentlicht wurde. In der kriminalisierten Broschüre "Lauschangriff" gelangten Auszüge aus den Funksprüchen an die Öffentlichkeit, deren Authentizität auch in der folgenden öffentlichen Debatte und den juristischen Auseinandersetzungen nie bestritten wurde. Beispiele siehe Kasten.

Während die Staatsanwaltschaft den Beamten des AufKdo zubilligte, in ihren Funksprüchen lediglich von ihrer "Meinungsfreiheit" Gebrauch gemacht zu haben, wurden viele derjenigen, die den Skandal und die "Django-Methoden" (Inge Wettig-Danielmeier, SPD) der Polizei öffentlich gemacht hatten, gnadenlos verfolgt. Als die Funksprüche im niedersächsischen Landtag vom Abgeordneten Helmut Neddermeyer verlesen wurden, brach lt. Protokoll des stenografischen Dienstes schallendes Gelächter unter den Abgeordneten aus. Die Polizeiführung in Gestalt des damaligen Polizeichefs Mogwitz und des heutigen Polizeichefs Klaus Milde verteidigten genauso wie der Generalsekretär der cdU Niedersachsen, Hartwig Fischer und Landtagspräsident Müller, cdU, in trauter Eintracht mit dem damaligen Polizeiminister Möcklinghoff die Methoden der Sondereinheit.
Trotzdem mußte diese nach Auffliegen ihrer Einsatzmentalität und des damals noch illegalen Speicherns jeder mißliebigen Person offiziell aufgelöst werden; personell und ideologisch identisch wurde dafür das berüchtigte ZSK installiert, welches inzwischen nach dessen Skandalen zum "Zivilen Streifendienst" konvertiert wurde.
Fast 20 Jahre später tauchen eben die vom AufKdo Anfang der 80er illegal gespeicherten Daten von über 100 Göttingerinnen erneut auf in dem Ermittlungsverfahren wegen "Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a)" und als Verdächtige des Brandanschlages auf das Arbeitsamt im November 1997, ergänzt und aktualisiert durch 64 neue Namen, die wiederum der "Arbeit" der Sonderkommission 606 des Landeskriminalamtes Hannover entstammen dürften, die Anfang der 90er Jahre mit ungeheurem technischen Aufwand, monatelangen Observationen, allein in einem Zeitraum von knapp vier Monaten 14.000 abgehörten Telefongesprächen und ähnlichem gegen Göttinger Linke ermittelte. Weitere Daten entstammen Observationen der Anti-AKW- und Anti-Castor-Bewegung, aber auch ehemalige AStA-Vorsitzende und -Referenten wurden als mutmaßliche Terroristinnen gespeichert.
Neben vielen anderen, "weniger prominenten" Menschen befinden sich unter den Göttinger Dauerverdächtigen auch die 68jährige Göttinger Ehrenbürgerin Else Bräutigam, die - das sollte auch dem Staatsschützer mit dem dicksten Brett vorm Kopf bekannt sein - seit ihrer Kindheit auf den Rollstuhl angewiesen ist; es finden sich zwei Göttinger Rechtsanwälte und ein Hamburger Anwalt; es finden

## O-Ton Polizei

*(30) " Paß mal auf, wir stehen hier Hospitalstraße. Mit ziemlicher Sicherheit kommen jetzt durch den Durchgang hier bei Karstadt drei Typen. Der eine ist so ein Schweinsgesicht, Bartträger, so halbe Chaotentypen..."*

*(52) " 02 von 52. Kennzeichen ESW-NR...*

*(02) 52. ESW-NR... ist negativ.*

*(52) Komisch, der hatte so'n Vollbart hier und so zauselige Haare."*

*(a) " Wenn ich mich nicht verguckt habe, geht Axel W. vom Theaterkeller in Richtung Innenstadt.*

*(b) Jau. Alleine?*

*(a) Ja richtig. Er hat mich aber gleich erkannt.*

*(b) Ja, hau ihm welche!"*

*(a) " Ja, guck mal hinter's alte Rathaus.*

*(b) Ja, den Iltis habe ich da schon lunsen sehen.*

*(a) Der hat irgendwas vor mit dir.*

*(b) Dann machen wir uns auf den Acker. Los, du fährst jetzt vorbei und spritzt schnell aus dem Fenster und wir fahren hinterher."*

*(gemeint ist hier der AufKdo-"Scherz", im Vorbeifahren Chemical Maze-Kampfgas auf das " polizeiliche Gegenüber" zu spritzen.)*

*" Ich wette, der braucht Schläge."*

*" Wir haben die jetzt 'ne halbe Stunde genervt, jetzt könnt ihr erstmal weitermachen..."*

*" So wie's aussieht, bettelt der noch um Schläge*

*" Wir warten nur noch, daß so ein Wort. das andere gibt, dann dröhnen wir uns mit denen ..."*

Neben dem berüchtigten Funkspruch der Nachfolger des AufKdO, des göttinger Zivilen Streifenkommandos (ZSK) " Ich würde sagen, wenn wir genug Leute sind, sollten wir die jetzt plattmachen", nach dem Conny Wessmann am 17.11.1989 von der Polizei in den fließenden Verkehr, in den Tod gejagt wurde, steht wohl folgender Funkspruch neben der Formulierung " Für den würde es sich lohnen, Dachau wieder aufzumachen" am Bezeichnendsten für die Einsatzmentalität des Sonderkommandos:

*(a) " Zwei von unseren Freunden stehen gerade am Theaterkeller, spielen Anhalter, ihr könnt sie ja mal mitnehmen.*

*(b)Jau!*

*(c) Im Kerstlingeröder Feld, da werden sie rausgeschmissen.*

*(a) Kleines Loch hacken, reinschmeissen..."*

sich vier Journalisten, Arbeiter und Arbeitslose, Angestellte, sogar Beamte und Unternehmer auf den Abschußlisten, die in Zusammenarbeit von Göttinger Polizei und LKA erstellt wurden. Vielleicht ist auch Dein Name darunter. Viele der Menschen, deren Daten sich auf den Listen finden, leben seit Jahren oder mehr als einem Jahrzehnt gar nicht mehr in Göttingen, sondern in anderen Städten, in freundlicheren Ländern und auf anderen Kontinenten.

Angeblich wurden die mehr als 1300 "Datensätze", die die Göttinger Polizei Anfang der 80er Jahre selbst nach herrschendem Recht illegal gespeichert hatten, nach der Aufdeckung des Skandals um das AufKdo und das geheime SpuDok-System im Jahre 1983 "vollständig und unwiderruflich gelöscht". Wer das glaubt

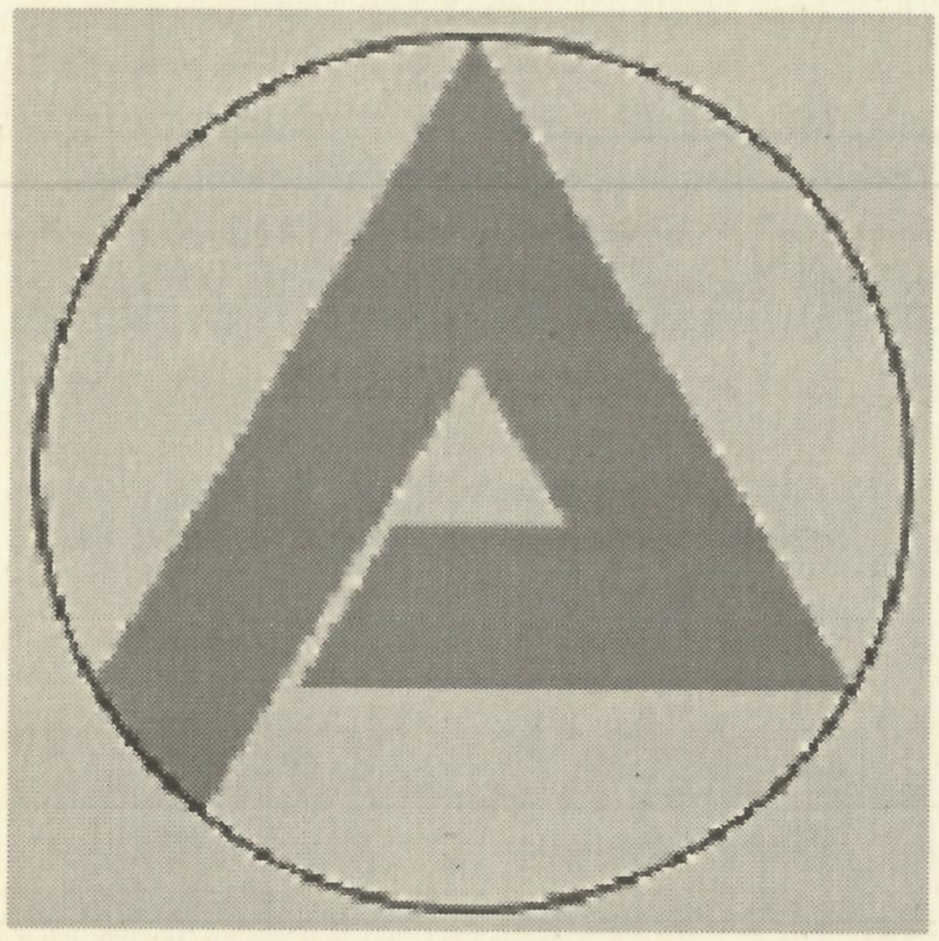

wird selig oder Polizeiminister in Niedersachsen. Denn in einer der beiden - bisher bekannt gewordenen - Listen mutmaßlicher "Terroristen", jener mit den 105 Namen, tauchen exakt wieder etliche jener Menschen auf, die schon 17 Jahre zuvor illegal erfaßt wurden, und zwar mit denselben Schreibfehlern und den gleichen Namens- und Zuordnungsfehlern wie damals. Zufall? Nein. Ein weiteres Merkmal der Identität von SpuDok-Daten und 1997er Terrorlisten ist die gemeinsame vollständige Beliebigkeit. So wie Anfang der 80er Jahre zwar mit dem Sinn, potentielle Staatsfeinde und kritische Menschen möglichst vollständig abzuspeichern, aber ohne Verstand wahllos die Halterinnen bloß auf der Geismarlandstraße parkender Autos, Besucherinnen in KAZ, Theaterkeller und anderen Kneipen, Teilnehmerinnen politischer Veranstaltungen und Demonstrationen in das geheime "System 2" gefüttert wurden, genauso wahllos und pi x Daumen wurden die jetzt als "Terroristen" aufgelisteten Menschen völlig unsystematisch zusammengerührt. Das einzige, was ihnen gemeinsam ist -und womöglich macht sie gerade das in der Beschränktheit der politischen Polizei schon als mutmaßliche Terroristen verdächtig -, ist, daß sie alle kritisch und öffentlich schon mal den Mund aufgemacht haben, daß sie sich kratzen, wenn's sie juckt, daß sie vielleicht eineN andereN als linksradikal VerdächtigeN irgendwo mal gegrüßt haben. Eine soll sogar nach Polizeierkenntnissen am I. Mai mal eine rote Fahne getragen haben.

Aber es sind ja zwei Listen bekannt geworden. Wieviele es noch gibt, werden wir hoffentlich noch eines Tages erfahren - immerhin wurde aus dem Landtag überliefert, daß die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes dem zuständigen Minister auf dessen Nachfrage zunächst lapidar mitteilte, sie führten soviele Dateien und Listen, daß der Herr Minister schonmal genauer mitteilen möge, welche Liste genau er meine. Aha. Wir wollen nicht verschweigen, daß es Stimmen gibt, die beide Listen säuberlich getrennt halten wollen und sogar noch die "alte" Liste in Gute und Böse Verdächtige teilen wollen. Auf der alten SpuDok-Liste ständen halt inzwischen "honorige" Personen, solche, die bessere Plätze für sich gefunden haben, die die Karriereleiter aufgestiegen sind und auch einige, die die Seite gewechselt haben. Insoweit sei es eine Schande, daß solche Leute nach wie vor auf polizeilichen Listen geführt werden. Andere dagegen, die nach wie vor und trotz allem oder eben deswegen in fundamentaler Opposition stehen und Widerstand leisten, vor allem aber jene Menschen auf der zweiten Liste, da wisse ja niemand Genaues und außerdem sei deren Speicherung in den unergründlichen Tiefen der Polizeicomputer nach diversen Gesetzesänderungen ja auch nicht mehr "illegal."

(Zumindest) in den Jahren 1991 bis 1995 brauchte der Staatsschutz mal wieder eine Vereinigung in Göttingen, bei der sich die verschiedenen befaßten Staatsorgane nicht so richtig einigen konnten, ob es sich dabei nun um eine "terroristische" (§ 129a StGB) oder lediglich um eine "kriminelle Vereinigung" (§ 129 StGB) handeln sollte. Beide Paragrafen sind ihrer Entstehung nach als juristische Repressionsmittel gegen linke Opposition gedacht, § 129 selbst beruht, so lächerlich einem das heute vorkommen mag, auf Bismarcks "Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie". Das Verfahren lief dann gegen eine "kriminelle Vereinigung", die außerdem noch für eine andere, eine "terroristische Vereinigung" geworben haben sollte. Und es gab die immer wieder der gleiche Geschichte von politischen Ermittlungen in Göttingen: während zunächst öffentlich behauptet wurde, die Autonome Antifa (M) unterhielte "Kontakte zur RAF" und sei für dutzende von Attentaten verantwortlich, war später davon keine Rede mehr. Die zunächst als Begründung herhaltenden Anschläge lösten sich anscheinend in Luft auf; bei etlichen war von vornherein jedem denkenden Menschen klar, daß es überhaupt kein politischer Anschlag gewesen war. Interessanterweise wurde auch schon in den internen Berichten des LKA lediglich von 11 Anschlägen gefaselt, während die Presse jedoch über "insgesamt 52 Anschläge seit 1981" unterrichtet wurde und berichtete. "Sie waren in der Tat Mittel zum Zweck, um für die Ermittlungen nach §§ 129/ 129a in Südniedersachsen mit allen Vollmachten gegen Antifaschistinnen vorgehen zu können" (Autonome Antifa (M)).

Es blieben die Vorwürfe, eine Vereinigung gegründet oder an dieser mitgewirkt zu haben, deren Zweck die Begehung von Straftaten war. Bei diesen Straftaten sollte es sich - mensch liest es jetzt wieder und staunt immer noch - um die Organisierung und Durchführung politischer Demonstrationen gehandelt haben. Hinzu kamen Vorwürfe nach dem erst später eingeführten Vermmungsverbot und die "Nötigung" von Landesbehörden, indem die Polizei gebeten wurde, sich bei Demonstrationen doch bitteschön auf ihre eigentliche Aufgabe, nämlich verkehrsregelnde Maßnahmen, zu beschränken und sich ansonsten nicht blicken zu lassen.

Diese Vorwürfe immerhin reichten den Staatsschützern unter Führung der Oberstaatsanwälte Engler (cdU) und Pfleiderer von der Generalstaatsanwaltschaft in Celle und dem Landeskriminalamt Niedersachsen, den ganzen Apparat aufzufahren. Beim LKA wurde eine Sonderkommission gebildet - SoKo 606 -, deren "Arbeit" ein Großteil der aktuell in Rede stehenden Daten zu verdanken ist. Über Monate hinweg fanden ununterbrochene Observationen statt, mindestens 134

Menschen wurden rund um die Uhr überwacht. In einem Zeitraum von nur vier Monaten wurden - allein nach deren Eingeständnis - 14000 Telefonate abgehört und ausgewertet. Ständig wurden in der Presse "Berichte" lanciert, wie gefährlich doch die "kriminelle Vereinigung" Autonome Antifa (M) sei. Am 4. und 5. Juli 1994 standen massenhafte Razzien auf dem Programm. In einer Großaktion von Bundeskriminalamt, LKA, Sondereinsatzkommandos der Polizei, Staatsanwälten und Bezirksregierung Braunschweig wurden die Wohnungen von 17 Menschen, das Gebäude des AStA der Uni, eine Drukkerei und ein Belichtungsstudio durchsucht, insgesamt 30 "Objekte". Es wurden massenhaft Papiere, Computeranlagen und Datenträger, aber auch gleich mal die Personalakte eines Beschuldigten beim Arbeitgeber beschlagnahmt.

Im Februar 1995 wurde dann 17 Göttinger Antifaschistinnen eine 216 Seiten lange Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Ce11e wegen "Mitgliedschaft in einer kriminellen und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" zugestellt. Doch das Oberlandesgericht (OLG) Ce11e lehnte im Sommer die Eröffnung des Hauptverfahrens, eines Prozesses, ab. Zu dürftig waren die "Ermittlungen" von LKA und GSA Celle. Nach Beschwerde der eifernden Celler Strafverfolger und des Generalbundesanwalts entschied der 3., politische Strafsenat des Bundesgerichtshofes, die Anklage sei jedenfalls wegen "Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" zuzulassen. Die 17 Göttinger Beschuldigten wurden nun vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Lüneburg angeklagt. Es ist die gleiche Kammer, in deren Reihen sich Nazi-Richter in den 50er Jahren schon wieder auf der einen Seite bei der Verfolgung von Kommunisten hervortaten, auf der anderen Seite aber neofaschistische Terrorbanden wie die, die 1974 in Göttingen mehrere menschengefährdende Brandanschläge - u.a. auf den politischen Buchladen - begangen, sich Maschinenpistolen beim Zoll geraubt und die KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen angezündet hatten, mit auffällig milden Strafen davonkommen ließen.

Der Beginn des Prozesses gegen die mutmaßlichen Mitglieder der Autonomen Antifa (M) sollte mit dem besonderen Feingefühl deutscher Juristen, wie sie bei Tucholsky im Buche stehen, am Jahrestag der Befreiung vom Faschismus, am 8. Mai 1996 beginnen. Das Verfahren sollte an zunächst 131 fest terminierten Prozeßtagen stattfinden, drei Tage in der Woche sollte verhandelt werden. Stattfinden sollte der Prozeß in einer speziell für dieses Verfahren zur Festung ausgebauten ehemaligen Reithalle des Bundesgrenzschutzes' in Lüneburg; der Umbau allein hätte 380000 DM gekostet.

Aufgrund der offensiven Öffentlichkeitarbeit der Autonomen Antifa (M) und breiter Unterstützung bis weit in bürgerliche Kreise mußte die Generalstaatsanwaltschaft Ce11e bereits Ende 1995 zum mehr oder weniger geordneten Rückzug blasen. Übrig blieb zuletzt eine Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO gegen 3000 DM Geldbuße pro AngeklagteN für die Gedenkstätte des KZs Dora-Mittelbau in Nordhausen, die Computeranlagen wurden nach zwei Jahren endlich zurückgegeben, sämtliches schriftliches Material wurde dem hamburger Institut für Sozialforschung überlassen. Die gesamten Verfahrenskosten in mehrstelliger Millionenhöhe einschließlich der Anwaltshonorare zahlte die Staatskasse. Außer Spesen nichts gewesen? Nein:

"Der Erfolg der Staatsschnüffler bleibt, die Autonome Antifa [M] durchleuchtet und weitere linke Kreise erfaßt zu haben. Die dabei gesammelten Daten werden sich in zukünftigen Verfahren gegen politisch aktive Menschen sicherlich wiederfinden." (AAM, September 1996)

Genau das ist mit den jetzt erneut bekanntgewordenen Daten der beiden Göttinger Dauerverdächtigenlisten Realität geworden. Die einmal "gewonnenen" Daten der speicherungssüchtigen Politpolizisten werden, entgegen aller Öffentlichen Bekundungen, niemals gelöscht und bei jeder sich bietenden Gelegenheit wieder hervorgekramt. Da hilft kein Datenschützer und keine Anfragen der fromen Opposition im Landtag. Stasi Ost - Stasi West: überall die gleiche Pest!

Als willkommene "Nebenprodukte" der Ausschnüffelung göttinger Menschen durch die SoKo 606 des LKA fielen auch noch Verfahren gegen die Initiative "Kunst und Kampf - eingestellt! -, den Buchladen Rote Straße - eingestellt! - und der sogenannte "Mackenrode"-Prozeß vor dem Landgericht Göttingen ab. Auch zu diesem noch ein paar erklärende Worte:

Im Herbst 1991 entwickelte sich aus einer Demonstration gegen das damalige Schulungszentrum der faschistischen FAP in Mackenrode eine "Straßenschlacht" zwischen den linken Demonstranten und den anwesenden Neonazis und Skinheads. Einige der Nazis wurden leicht, einer schwerer verletzt. Auf der B27 wurden Fahrzeuge von der Polizei kontrolliert, jedeR mutmaßlich Linke in diesen Autos geriet als mögliche/r TeilnehmerIn der Demo in Mackenrode ins Fadenkreuz der Ermittler, und sei sie/er auch gerade mal 10 Jahre alt.

Rund sechs Jahre später, im April und Mai 1998, fand dann vor der 2. großen Strafkammer des Landgerichts Göttingen ein Prozeß gegen eine Frau und vier Männer statt, die von der Polizei der göttinger Linken zugerechnet werden. Die Beschuldigungen lauteten auf "schweren Landfriedensbruch" gegen alle, eine wurde zudem der versuchten schweren Brandstiftung und ein anderer sogar wegen "versuchten Totschlags" angeklagt.

Eine Aktionseinheit aus örtlicher göttinger politischer Polizei - 4. Kommissariat, LKA Niedersachsen, Dezernat 403 (Staatsschutz), politischer Staatsanwaltschaft - personifiziert durch den einschlägig bekannten Oberstaatsanwalt Hans-Hugo Heimgärtner - versuchte, die Angeklagten in bester Zusammenarbeit mit

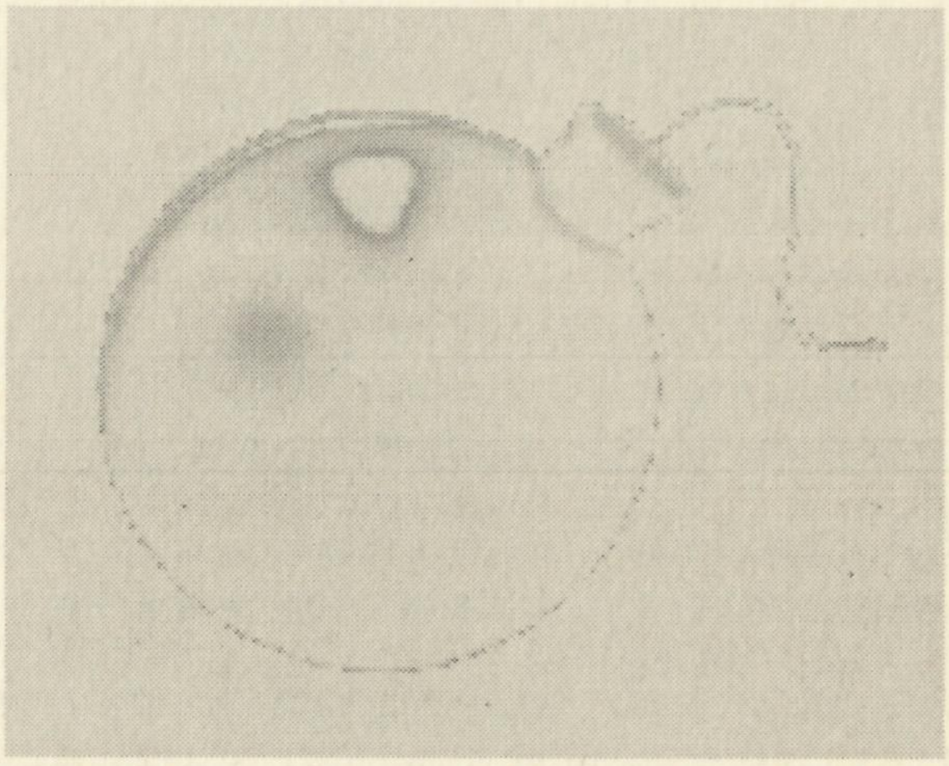

bekannten Neonazis wie Thorsten Heise, Michael Homeister und Stefan ("Brutaler bin ich besser") Koller aburteilen zu lassen. Die örtliche Presse spielte zunächst mit: "Blutsonntag in Mackenrode" (die Demo war samstags!) und "Der Himmel war schwarz vor Steinen" lauteten besonders einprägsame Überschriften. Der Versuch scheiterte nur deshalb, weil der Hauptangeklagte am Ende des Verfahrens ein 100%iges Alibi vorweisen konnte und die Nazi-Zeugen ihre Lügen nicht gut genug koordinieren und vortragen konnten. Thorsten Heise z.B. wollte sich nach über sechs Jahren immer besser erinnern und hatte mit jeder Vernehmung mehr gesehen und sich wie seine "Kameraden" insbesondere auf den Hauptangeklagten ein-

geschossen. Die Inszenierung der Staatsanwaltschaft brach kläglich zusammen, alle Angeklagten wurden freigesprochen. Im Mackenrode-Prozeß hatten Beamte des 4. Kommissariats der göttinger Kripo und Beamte des LKA den Nazi-Belastungszeugen willkürlich zusammengestellte Lichtbildmappen vorgelegt, die ausschließlich Fotos linker göttinger Aktivisten enthielten. Das Fotomaterial hatte sich die Polizei aus eigenen "Beständen", aus Einwohnermeldeämtern (!) und auch aus dem doch angeblich schon ewig vernichteten Fotomaterial der selbst nach Verwaltungsgerichtsurteil rechtswidrigen JuZI-Razzia vom Dezember 1986 beschafft, die Daten dazu stammen aus den Schnüffeleien der SoKo 606 von Anfang bis Mitte der 90er Jahre und, das kann mensch aufgrund der heutigen Erkenntnisse behaupten, aus den nie vernichteten SpuDok-Dateien von Anfang der 80er Jahre. Diese Mappen wurden den Faschisten vorgelegt, um daraus "Täterinnen" der Demo in Mackenrode zu identifizieren. Auf wen immer die Faschisten tippten, der fand sich im göttinger Landgericht auf der Anklagebank wieder: ein "Lotto mit 49 Richtigen aus 49 Zahlen", wie es Rechtsanwalt Ahrens im Prozeß treffend nannte.

Im April 1997 drangen zivile Polizisten in die Räume der Bildungseinrichtung "Arbeit und Leben" ein, um dort die "Redaktion" der wöchentlich erscheinenden "göttinger Drucksache" zu suchen. In einem der Räume trafen sie auf acht Personen, die flugs nun zu Redakteuren der "drucksache" ernannt wurden. Gegen die Zeitung wurde ermittelt wegen "Billigung von Straftaten" und Verstoß gegen das niedersächsische Pressegesetz. Die Verfahren wurden mangels Beweisen und wegen Verjährung eingestellt.

Das hinderte die Polizei jedoch nicht, ihre vermeintlichen "Erkenntnisse" auf immer und ewig in geheimen Dateien festzuhalten. Und so finden sich natürlich auch mutmaßliche Mitarbeiter der "drucksache" auf den Listen des Staatsschutzes.

Schon nach den Durchsuchungen bei "Arbeit und Leben" und in einer Göttinger Druckerei kam der Verdacht auf, daß die acht Betroffenen zur "Redaktion" ernannt, als solche gespeichert werden und von da an für jeden (der hoffentlich vielen) Artikel der "drucksache" verantwortlich gemacht werden sollen, derPolizei und Staatsanwaltschaft nicht in den Kram paßt.

Damit sind wir am Ausgangspunkt unserer kurzen und unvollständigen Reise durch die Geschichte Göttinger Polizeidatensammelwut wieder angekommen: Mit dem mehr als gewagten Konstrukt, jemand sei Mitarbeiter der "göttinger Drucksache", die sich zudem bekanntermaßen mit Themen wie Sozialabbau beschäftige - aber auch mit allen möglichen Polizeiskandalen und -Schandtaten, diesen dezenten Wink mit dem Zaunpfahl für Polizeidirektor Milde erlaubt sich: d.S. - diese Person habe zudem die Möglichkeit, sich für die "Bekennerbriefe" (s)einer nur in den Köpfen der Polizeistrategen existierenden "terroristischen Vereinigung" Zitate der Freitagsausgabe in besonderer Perfidie aus der Samstagsausgabe des wiener "Standard" auszuschneiden und außerdem sei er noch links, hat sich die Sonderkommission 413 der Staatsschutzabteilung mal schnell ihren "Terroristen" zusammengebastelt.

Da ein begnadeter "Terrorist" sich zwar zur Not selbst im Halbkreis aufstellen kann, sich mit sich selbst aber auch bei bösestem Willen nicht "terroristisch" im Sinne des § 129a StGB vereinigen kann, werden zu dem von der Polizei selbstgebastelten "Täter" zackzack weitere hinzuerfünden. Datenmaterial gibt es ja, wie wir hier feststellen konnten, in den diversen Computersystemen der Polizei genug.

Oder - wenn Du uns fragst - viel zu viel. Soviel, daß selbst die Polizei nicht mehr durchblickt.

Daß die Staatsschützer in diesem Fall versuchen, weitere Daten zu erlangen und ihre vorhandenen mit anderen abzugleichen, mit einer derartig blöden Konstruktion, daß sie sich schon auf den ersten Blick als solche entlarvt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie selbst es sehr ernst meinen. Die Polizei ermittelt weiter, mit ungebremster Heftigkeit. Insofern sollten sich alle darüber bewußt sein, daß die Ermittlungen - unter welchem Vorwand auch immer - auch nach den §§ 129/129a nicht nur in Göttingen weitergehen und bei solch' "anschlagrelevanten Themen" wie Sozialabbau und Arbeitslosigkeit, Castor und Krieg, Polizei- und Justizterror nahezu jedeR, die/der an solchen Themen arbeitet oder sich öffentlich dazu äußert, bereits verdächtig sein kann und gespeichert wird.

Und wie ging's weiter?

Nachdem aufgrund des Prozesses, in dem die bis dahin geheimen Listen des Landeskriminalamtes an die Öffentlichkeit gelangten, das Göttinger Tageblatt unter der Überschrift "Einmal verdächtig, immer verdächtig" (GT 20.5.99) den Skandal einer noch größeren Öffentlichkeit vorstellte, war dort folgendes zu lesen: "Das Landeskriminalamt räumt auf Nachfrage unumwunden ein, daß die Namenslisten aus Akten von Anfang der 80er Jahre stammen. Daß es SpuDok-Dateien sind, wird bestritten. Doch nichts anderes hatte seinerzeit bei Ermittlungen Eingang in die Akten gefunden."

Der Skandal wurde Thema im Landtag. Nachdem das Innenministerium - wie erwartet - zunächst die Existenz der Listen überhaupt bestritten hatte und von den Grünen verlangte, "wenn sie denn die Liste hätten", sollten sie die dem Ministerium zur Prüfung aushändigen - wohl in der Hoffnung, so Erkenntnisse über die undichte Stelle im Apparat zu bekommen -, woraufhin ihm eine notariell beglaubigte Abschrift übergeben wurde. Jetzt bestreitet der sozialdemokratische Polizeiminister Heiner Bartling nicht mehr die Existenz der Daten, sondern lediglich noch, daß es sich bei der Liste der 105 Personen um SpuDok-Dateien handele. Immerhin hatte ja sein Amtsvorgänger Möcklinghoff schon 1983 dem Landtag vorgelogen, daß all die in Göttingen rechtswidrig erfaßten Daten "unwiderruf-

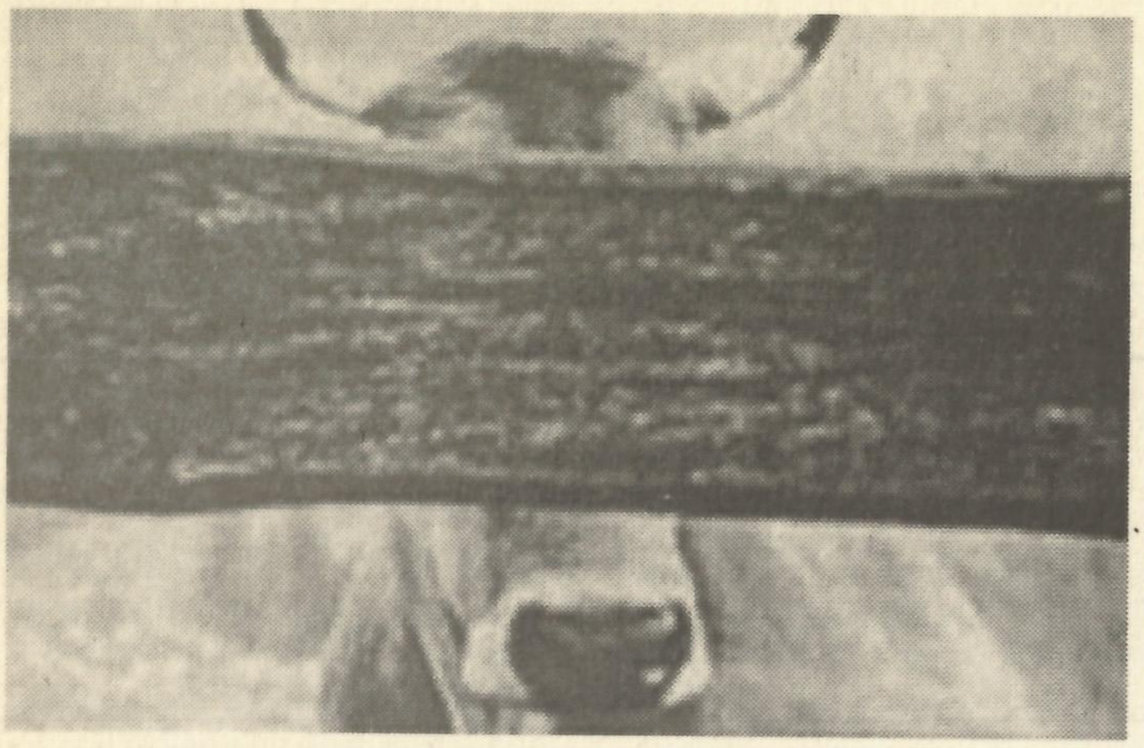

lich gelöscht" worden seien.
Immerhin gab es aus dem Innenministerium die Neuigkeit, daß die doch gelöschten Dateien auch dem. Bayerischen Landeskriminalamt und dem BKA (Bartling sagt: niemals an's BKA, obwohl das BKA ja in die Arbeitsamt-Ermittlungen einbezogen wurde) wegen des Anschlages der RZ auf die Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahr 1980 "übermittelt" wurden, da es zwischen der Anschlagserklärung vom November 1997 aus Göttingen und der 19 Jahre alten der Revolutionären Zellen "gewisse Parallelen" gäbe. Also, Herr Minister: so wie andere den schwarzen Geldkofferträger beschäftigen, so scheint Ihre Behörde einen Hellseher beschäftigt zu haben. Es muß dies eineR sein, der vor der von Ihnen behaupteten Löschung der SpuDok-Daten ahnte oder wußte, daß es 17 Jahrenach dem Angriff der RZ in Nürnberg einen "ähnlichen" in Göttingen geben würde und daher die Daten nach Bayern schickte. Nachher hätte er das ja nicht mehr tun können, weil die Daten ja Ihrer Darstellung folgend bereits 14 Jahre zuvor geschreddert wurden. Herr Minister, haben Sie diesen Ihren Beamten schonmal nach seinem Alibi für die Nacht des 7. November 1997 befragt?!
Ansonsten nimmt Minister Bartling die "Kritik" an der de·facto-Existenz der SpuDok-Dateien nicht ernst, da diese ja bloß - Zitat - "regelmäßig von Betroffenen über einschlägige Publikationen oder aus Reihen der Göttinger PDS und der Landtagsfraktion der Grünen" kam. Und daher hat die Landesregierung auch "bislang keine Veranlassung gehabt, korrigierend in die erfolgreiche Arbeit der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes einzugreifen".
Dafür rechtfertigt Bartling generell die Aufstellung solcher Listen, denn - Zitat - "ich will auf das zurückgreifen können, was ich in der Vergangenheit ermittelt habe, damit ich schneller zu Ermittlungserfolgen komme". Auch wenn er das ganze nicht (mehr) SpuDok nennen will, so gibt er den seinerzeit illegal erstellten Daten und Akten - illegal, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gab, Personen zu speichern, gegen die gar kein konkreter Tatverdacht vorlag, die bloß die falsche Gesinnung hatten - heute den Anschein der Rechtmäßigkeit, weil man (!)ja nochmal drauf zurückgreifen könnte.
Nachdem das Polizeiministerium also nur noch barschelt, Öffentlichkeit und Parlament verkohlt und mauert, läuft derzeit eine Überprüfung der Sache durch den niedersächsischen Datenschutzbeauftragten. Viel ist von dort nicht zu erwarten: die Sache dauert schon erstaunlich lange und schließlich könnte auch der beste Datenschützer nur das prüfen, was ihm dazu vorgelegt wird. Etliche der chronisch Verdächtigen haben individuell Auskunftsersuchen an die Polizei oder die Bezirksregierung gerichtet. Es liegen auch schon Antworten vor, die aber weniger Wert als Klopapier haben: dem einen teilen sie mit, über ihn seit seinem 9. (!) Lebensjahr eine Akte zu führen, dem anderen, daß sie über ihn reineweg gar nichts hätten, während ihm gleichzeitig ein Telex der Bullen über 14 (!) gegen ihn anhängige Verfahren vorliegt.
Eine Sammelklage gegen die Datenspeicherungswut der Bullen wird vorbereitet.
Da für die Betroffenen der derzeit aktuellen Abschußlisten des Staatsschutzes kein Zusammenhang - weder in der Auflistung ihrer Namen noch mit einer Tat nach § 129a ersichtlich ist - haben sie beschlossen, nun einen Verein zu gründen, um sich kennenzulernen und sich mit den Taten auseinanderzusetzen, derer sie verdächtigt werden.
Außerdem wollen sie - gute Beispiele machen immer Schule - vollständige Einsicht in die Daten, die bei der Polizei über sie gespeichert sind und vollständige Einsicht in die über sie geführten Akten. Wenn sie sich überzeugt haben, was Big Brother alles über sie weiß, besser: meint zu wissen, dann steht die Frage der öffentlich zu kontrollierenden Vernichtung auf der Tagesordnung. Und eines ist schon jetzt klar:
ein billiger Wisch des "Polizeiamtes für Technik und Beschaffung" wird als Beweis für die Vernichtung nicht ausreichen. Dafür haben wir mit diesen Behörden zu viele Erfahrung gemacht, um denen auch nur ein Wort zu glauben.

**Etwas sinnvolles für die libertäre Bewegung tun?**

Wenn es uns nicht gelingt, bis zum 30. Juni 2000 mindestens 30.000,- DM aufzutun, wird unser Buchvertrieb eingestellt werden!

Anares Nord

**15 x 2.000 DM**

**30 x 1.000 DM**

**60 x 500 DM**

...oder wir sind am Ende.

**Nähere Informationen zur Situation:**

fon: [0179] 434 44 11
post: Anares-Nord . PF 1247 . 31305 Uetze
e-mail: anares-nord@gmx.de
web: www.anares.org/nord/

**Geldspenden sofort:**
Sabine Helmbrecht . Konto Nr.: 167 96 38 .
BLZ: 290 50 101. Sparkasse Bremen

# Die „moralische Geste" der deutschen Wirtschaft

Als Hannah Arendt 1949 das erste mal wieder Deutschland besuchte, beschrieb sie die eigenartigen Bewohner dieses Landes als realitätsabgewandt, emotionslos und starr. Nachdem sie sich erst ein paar Jahre zuvor aufgeschwungen hatten, als Herrenmenschen Europa in Schutt und Asche zu legen, waren sie nun in ihre Opferpose verliebt, die ihre angebliche Schuldlosigkeit unterstreichen sollte. Das Leugnen der Tatsache der Vernichtung und die Schuldabwehr war ihr täglich Brot und mit fieberhafter Geschäftigkeit wurde auch das letzte bißchen Besinnung weggearbeitet. „Beobachtet man die Deutschen, wie sie geschäftig durch die Ruinen ihrer tausendjährigen Geschichte stolpern und für die zerstörten Wahrzeichen ein Achselzucken übrig haben oder wie sie es einem verübeln, wenn man sie an die Schreckenstaten erinnert, welche die ganze übrige Welt nicht loslassen, dann begreift man, daß die Geschäftigkeit zu ihrer Hauptwaffe bei der Abwehr geworden ist."

Das beredte Schweigen der Tätergeneration und die Verdrängung der NS-Geschichte aus dem Alltag prägte in den 50er und 60er Jahren den Abwehrdiskurs der deutschen Gesellschaft. Diese „bleierne Zeit" wurde erst allmählich durch die Nach-68er-Generation aufgelöst, die wohlweislich nicht die Schulden aus der NS Zeit übernehmen wollte, sich aber brüstet, das Schweigen der Alten durchbrochen zu haben. Das kollektive Beschweigen ist so der gnadenlosen Geschwätzigkeit gewichen: Die Erben des Wirtschaftswunders befreien sich von der Vergangenheit, indem sie sich selbst als Musterknaben ihrer Bewältigung gerieren. Eike Geisel schrieb einmal, daß „die Deutschen mit der nämlichen Betriebsamkeit, die sie einst beim Vernichten und danach beim Vergessen an den Tag gelegt hatten, sich nun an die eigene Vergangenheit machten". Den „moralischen Gewinn" ziehen sie hieraus gerne, um nun als geläuterte Demokraten der Berliner Republik aufzutreten und endlich Schluß mit dem deutschen Sonderweg zu machen, was unter anderem auch bedeutet wieder Angriffskriege führen zu dürfen. Wenn es allerdings um die Schulden der Vergangenheit geht, knüpfen sie an den gleichen Abwehrdiskurs an, mit dem sich schon ihre Vorgänger der lästigen materiellen Pflichten zu entledigen trachteten. Es erscheint schon grotesk, wenn Kanzler Schröder bei der ersten Lesung des Gesetzes zur ZwangsarbeiterInnenentschädigung ausrief, dies ist kein „Schlußstrich" unter die Vergangenheit, im gleichen Atemzug allerdings bemerkt, daß es keine weiteren Zahlungen von deutscher Seite aus mehr geben wird.

Ähnlich reagierte der Mercedes Konzern im Jahre 1991, als ZwangsarbeiterInnen um Entschädigung anfragten. Sie bekamen zur Antwort, daß der Konzern ja nun schon erhebliche Summen in die wissenschaftliche Aufarbeitung seiner Vergangenheit gesteckt habe und über dies ja nun in der ehemaligen Hauptverwaltung ein Denkmal mit dem Titel „Tag und Nacht" an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern würde. Zur Lektüre legten die KonzernvertreterInnen noch die Rede des Vorstandsvorsitzenden Edzard Reuter bei, die er anläßlich der Denkmalsenthüllung gehalten hatte. Neben diesem Verweis auf die „glänzende Aufarbeitung" ihrer Geschichte nahmen sie dann allerdings noch substanziell zu den Forderungen ehemaliger ZwangsarbeiterInnen Stellung und verwiesen darauf, daß sie sich von diesen nicht zu erneuten Ungerechtigkeiten verleiten lassen wollten: „Bei der Feststellung, keine individuellen Leistungen zu erbringen stand der Gedanke im Vordergrund, daß es ohne eine erneute Bürokratie kaum möglich sein könnte, die Tatsache der Zwangsarbeit zweifelsfrei festzustellen. Eine solche Bürokratie hätte zu langwierigen Verfahren, vor allem aber zu erneuten Unrecht geführt, durch das alte Wunden eher aufgerissen als geheilt worden wären. Eine Entscheidung zu individuellen Leistungen hätte außerdem diejenigen begünstigt, die im Laufe der Jahre ihre psychische und physische Kraft zurückgewonnen haben und möglicherweise in guten Verhältnissen leben."

Im gleichen Gestus reagierte der Autokonzern VW, dem die ZwangsarbeiterInnen einst seine Maschinen rettete, indem sie nach der Zerstörung des Stammwerkes unter mörderischen Bedingungen die Produktionsanlagen unter Tage verbringen mußten. Von Monitorredakteuren im Sommer 1998 auf die Entschädigung angesprochen, äußerte sich Klaus Kocks vom VW-Marketingvorstand viel geschickter als es seine Vorgängergeneration gekonnt hätten: „Nein, ich glaube wir müssen weiterhin den Weg gehen, daß wir politische Öffentlichkeitsarbeit unter dem Oberbegriff ‚Nie mehr Faschismus' fördern müssen und werden nicht den Weg in Einzelentschädigungen und auch nicht in Hinterzimmer-Agreements gehen. Ich glaube nicht, daß es einen angemessenen Betrag gibt – und ich sage noch einmal, es geht uns nicht um Geld. Aber was ist denn angemessen? 400,- DM?, 600,- DM? 4000,-DM? Die Fragen beinhalten einen inneren Zynismus, der geradezu beklemmend ist"(1)

## Die Praxis bundesdeutscher Entschädigung

Zynisch ist wohl eher die Praxis der bundesdeutschen Entschädigungen und Kompensationen für NS Opfer. Diese hat eine 50 Jahre währende grauenerregende Tradition. Sie ist gekennzeichnet durch das Wegdefinieren von Ansprüchen mittels eines bürokratischen Apparates, der die Antragsteller zu unglaublichen Nachweisen ihrer Leistungsberechtigung zwang. So wurde von Opfern der Arisierung ver-

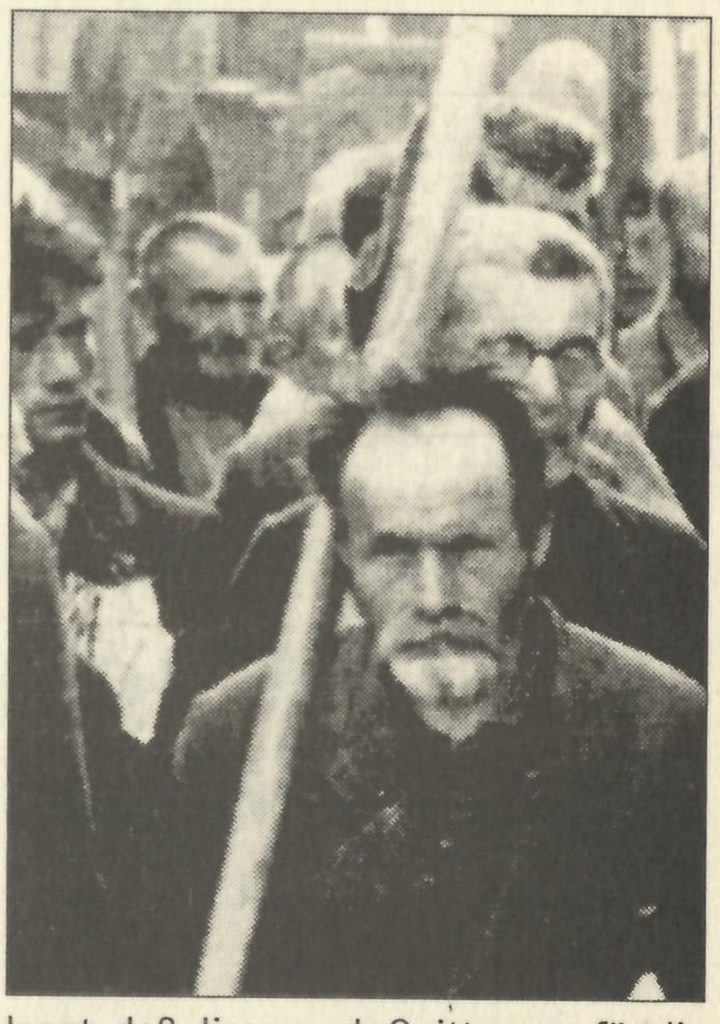

langt, daß diese noch Quittungen für die geraubten Gegenstände beibringen müßten, politisch Verfolgte mußten ihre politische Verfolgung nachweisen und Schäden an Leib und Gesundheit wurden durch bundesdeutsche Ärzte penibel begutach-

tet, wobei in einigen Fällen, Opfer sogar mit ehemaligen KZ Ärzten konfrontiert wurden. Anträge von Zwangssterilisierten wurden zurückgewiesen, weil die Sterilisation nicht etwa eine Verfolgungsmaßnahme war, sondern „allein aus erbbiologischen Gründen vorgenommen worden" sei. Die Bestimmungen des BEG (Bundesentschädigungsgesetz) wurden so in vielen Fällen zu einer Bestätigung der NS-Logik und zu einem erneuten „Opfergang" für die Verfolgten.
Antragsberechtigt waren nach dem BEG von 1952 sowieso nur deutsche Staatsbürger oder Menschen die bis 1.1.1947 in den Grenzen von 1937 als „amtlich gebilligte Emigranten" gewohnt hatten. Konnten KZ- Insassen tatsächlich alle Nachweispflichten erbringen, gewährte man ihnen eine Entschädigung von 5,- DM für einen Tag KZ Haft. Auf das Jahr gerechnet wurden also für Prügel, Unterernährung und unmenschliche Behandlung ca. 1800,- DM gezahlt.

Entschädigungsleistungen für Zwangsarbeit sah das BEG nicht vor, hier war eines der vielen Löcher, die der Gesetzestext bereithielt, um den Kreis der Antragsberechtigten zu schmälern. Die Bundesregierung stellte sich so auf den Standpunkt, daß die geleistete Sklavenarbeit (2) nicht entschädigt zu werden braucht. Der Bundesgerichtshof befand hierzu, daß Zwangsarbeit eine „allgemeine Begleiterscheinung von Krieg und Besatzungsherrschaft" sei.
Findig genug die aus dem NS entstandenen Schulden nicht zu zahlen war die BRD auch, als sie das Londoner Schuldenabkommen von 1952/53 aushandelte. Hierzu hatte Adenauer das Deutsch-Bank-Vorstandsmitglied Hermann Josef Abs als Leiter der deutschen Delegation bestimmt.(3)

Bei der Londoner Schuldenkonferenz ging es darum, daß die Deutschen eine möglichst günstig Regelung herausschlagen wollten um aus den Kriegs- und Nachkriegsschulden sowie den Reparationsansprüchen herauszukommen. Die politische Großwetterlage des kalten Krieges begünstige dieses Ansinnen. Letztlich wurde eine pauschale Tilgung der Nachkriegsschulden von 7,3 Milliarden DM auferlegt, allerdings unter der einschränkenden Klausel, daß ein Moratorium für die Kriegsschulden bis zum endgültigen Abschluß eines Friedensvertrages bestehen solle. Der entscheidende Artikel 5 des Abkommens lautete: „Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, und von Angehörigen dieser Staaten (...) wird bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt."
Nach der Wiedervereinigung 1989 wurde zwar kein formaler Friedensvertrag geschlossen, aber die 2+4 Verträge gelten als ein solcher. Dies war allerdings nicht die Auffassung der BRD Regierung, die bestrebt war, die Reparationsfrage aus den Verhandlungen herauszuhalten. Sie setzte sich mit diesem Ansinnen auch gegen die sowjetische Position, die gefordert hatte die Reparationsfrage aufzunehmen, durch.(4)

Nach Auffassung der Bundesregierung waren somit die Forderungen nach Entschädigungsleistungen vom Tisch. Am 3. Mai 1996 stellte allerdings das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer Klage von jüdischen ZwangsarbeiterInnenn gegen die Bundesrepublik Deutschland fest, daß individuell Geschädigte auch individuelle Schadenersatzansprüche stellen können und diese nicht an die Reparationsfrage gebunden seien.
Trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes mußten sich die deutschen Unternehmen vorerst keine Sorgen machen, da die meisten Opfer eine Klage gegen ihre ehemaligen Ausbeuter nicht finanzieren konnten. Die Möglichkeit von nun erwartbaren Individualklagen ließ befürchten, daß das Image der Firmen Schaden nehmen könnte.
Als aber in den USA im August 1998 erste Sammelklagen gegen deutsche Unternehmen eingereicht wurden, gerieten einige deutsche Konzerne langsam in Bedrängnis.(5)
Ein Rolle spielte dabei der gerichtliche Vergleich der Schweizer Banken mit amerikanischen Anwälten, die für die Entschädigung von nicht ausgezahlten jüdischen Bankguthaben eine Summe von 2,5 Milliarden gezahlt hatten. Das Thema der Entschädigung von NS-Unrecht hatte in den USA an Aufmerksamkeit gewonnen. Insbesondere die Boykottaufrufe und Anzeigenkampagnen von Opferverbänden verstärkten den Druck auf die deutsche exportorientierte Wirtschaft.
Ebenso schmerzte es die deutschen Großunternehmen, daß im Gefolge dieser Aktionen, die Übernahme des US-amerikanischen Bankers Trust durch die Deutsche Bank mit dem Argument blockiert wurde, die Deutsche Bank solle erst einmal ihre Verstrickungen in die Verbrechen des NS offenlegen und Entschädigungen zahlen.
Einige Manager von deutschen Großkonzernen suchten nach einer Möglichkeit, sich vor solchen Risiken in der Zukunft zu schützen. Der Nationalsozialismus drohte zu einem Standortnachteil auf dem internationalen Markt zu werden. Hilfe für den nationalen Wettbewerbstaat Deutschland versprachen sich die deutschen Manager von dem zukünftigen Kanzler Schröder (6) , der sofort nach seiner Wahl „den Schutz der deutschen Industrie" vor Imageverlusten und „überzogenen Zahlungsforderungen" zusicherte. Er machte die Stiftungsinitiative zur Chefsache.
Erste Verhandlungen über einen zukünftigen „Versöhnungsfonds" der deutscher Wirtschaft führte dann Kanzleramtsminister Bodo Hombach in Washington. Am 16. Februar 1999 gründeten dann 12 der von US Klagen betroffenen Unternehmen den Selbsthilfefonds der Deutschen Wirtschaft vor ZwangsarbeiterInnenklagen, die sogenannte Stiftungsinitive „Erinnerung Verantwortung und Zukunft".

## Die Stiftungsinitiative

Als einige Direktoren von NS-Unternehmen auf den Anklagebänken der Nürnberger Prozesse Platz nehmen mußten, vertraten sie die Position, daß der Einsatz von Zwangsarbeit zu ihren Pflichten im NS gehört hätte. Benjamin B. Ferencz, der am Prozeß auf der Anklageseite teilnahm, beschreibt diese Haltung folgendermaßen: „Aus ihrer Sicht war der Einsatz von Sklaven eine patriotische Pflicht, unter den damaligen Umständen eine ganz normale und korrekte Sache." Diese Position findet sich in der Präambel der deutschen Stiftungsinitiative wieder und soll belegen, daß es nicht um Rechtsansprüche, sondern um eine „freiwillige Leistung" geht, eine abschließende „Geste der Versöhnung".
Deutsche Unternehmen waren (...) in das NS-Regime und damit auch in das von ihm ausgelöste Unrecht eingebunden.

Dabei gingen nationalsozialistische Verfolgung und Zwangsarbeit vom NS-Staat aus. (...) Rechtsansprüche gegen deutsche Unternehmen im Hinblick auf Zwangsarbeit und Verfolgung während der NS-Zeit bestehen nicht. Die deutschen Unternehmen sehen aber eine moralische Verantwortung.(...) Am Ende dieses Jahrhunderts sind deutsche Unternehmen nochmals bereit, als Geste der Versöhnung (...) heute noch lebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnenn, die damals Arbeit unter besonders belastenden Bedingungen haben leisten müssen, zu helfen. (...) Unabdingbare Voraussetzung für die Gründung der Stiftung und die Bereitstellung der Mittel ist, daß für die Unternehmen umfassende und dauerhafte Rechtssicherheit geschaffen ist, d. h., daß sie vor gerichtlicher Inanspruchnahme geschützt ist." Es soll „ein abschließendes materielles Zeichen" gesetzt werden in den Bereichen „der ZwangsarbeiterInnen-Beschäftigung, der Arisierung und anderen Unrechts aus der Zeit der NS-Herrschaft". Vorwiegend geht es um die Rechtssicherheit der Deutschen Unternehmen in den USA aber auch anderswo für heute und in der Zukunft. An diese Leistung der Opfer und der Gerichte ist die Bereitstellung der Geldmittel unmittelbar geknüpft. Auf das Angebot, daß im Tausch gegen die Rechtssicherheit der Unternehmen Entschädigungen gezahlt werden, gingen die Opferverbände ein, weil sie davon ausgehen mußten, daß auf dem Wege durch die Gerichtsinstanzen nur eine Minderheit der ZwangsarbeiterInnen, die es sich leisten können Klagen zu führen, eine Chance haben würde, Leistungen zu erhalten. Hinzukommt, daß es auch einige Firmen gar nicht mehr gibt die damals ZwangsarbeiterInnen beschäftigten. Insbesondere die ZwangsarbeiterInnen aus Osteuropa hätten dabei wegen den aufzubringenden Anwaltskosten wenig Chancen überhaupt entschädigt zu werden.(7)

Opferverbände, die nun an den Verhandlungen beteiligt wurden, erhofften sich von der deutschen Industrie ein umfassendes Angebot der Entschädigung.

Zunächst versucht die deutsche Verhandlungsleitung nach alt bewährter Manier, den Kreis der Anspruchsberechtigten bei den Verhandlungen zu drükken, um die zu zahlende Summe möglichst gering zu halten. Es werden verschiedene Opferkategorien angelegt, so daß die Formulierung aus der Präambel, es sollen nur ZwangsarbeiterInnen die unter „besonders belasteten Bedingungen" Arbeit leisten mußten, voll zum Tragen kommt. Der im Sommer 1999 als neuer Verhandlungsleiter eingesetzte Otto Graf Lambsdorff(8) rechtfertigte dies mit den Sätzen: „Die Beschäftigung von Ostarbeitern in der deutschen Landwirtschaft ist eine natürliche historische Erscheinung. Sie haben schon immer so gearbeitet und tun dies sogar heute."(9) Damit sollten die ZwangsarbeiterInnen die in der Landwirtschaft eingesetzt waren aus den Leistungen ausgeschlossen werden. Zum Anderen wurde der später unter Protesten verworfene Vorschlag eingebracht, man solle doch die Entschädigungsleistungen an das Rentenniveau der jeweiligen Länder koppeln, was insbesondere zu lächerlich geringen Summen der ZwangsarbeiterInnen aus Osteuropa geführt hätte.

Die erste Summe von 3 Milliarden, mit der die Deutschen Wirtschaft ihren moralischen Ablaßhandel begann, begründete der Sprecher der Stiftungsinitiative Wolfgang Gibowski damit, daß mehr Geld keinem Aktionär begreiflich zu machen wäre, außerdem sei dies ja eine „humanitäre Geste", da eine rechtliche Verantwortung nicht bestünde.

Die Grundhaltung des Großteils der deutschen Industrie ist dabei klar, sie sieht sich als Opfer von Internationalen Machenschaften und denunziert die Forderungen der Opferverbände und Anwälte nach angemessener Entschädigung immer wieder als Resultat eines geldgierigen Geschachers.(10) Die antisemitischen Stereotype werden dabei häufig von der Boulevardpresse übernommen, die über die Geldsüchtigen Anwälte schreibt, in deren Taschen ein großer Teil der Entschädigungsgelder fließen würde. Den Opferverbänden und Anwälten wird die Verantwortung für die Entstehung des Antisemitismus zugeschrieben, da sie „überzogene Forderungen" stellten. Mit dieser Abwehraggression wird die eigene Verantwortung sowie der Gewinn aus der Zwangsarbeit, schlicht geleugnet.

Eine angemessene Entschädigung der vorenthaltenen ZwangsarbeiterInnen-Löhne hat Professor Thomas Kuczyski in seinem Gutachten „Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im ‚Dritten Reich'" ausgearbeitet. Er kam auf die Summe von 180,5 Milliarden DM, die deutsche Unternehmen als Lohn den ZwangsarbeiterInnenn nachzuzahlen hätten.

Wobei Entschädigungen für erlittenes Unrecht sowie Schäden an Leib und Leben noch gar nicht eingerechnet sind.

Im Aufwind für ihre Verhandlungsposition empfand sich die deutsche Wirtschaft als am 14.09.99 ein Gericht in New Jersey eine Schadensersatzklage gegen Siemens und Degussa wegen Nicht-Zuständigkeit abwies. Im Oktober wurden dann das Angebot von deutscher Industrie und Bundesregierung auf 6 Milliarden aufgestockt, Kanzler Schröder bezeichnete dies als ein „würdiges" Angebot. Die Opferverbände verlangten mindestens eine zweistellige Millardensumme. Als dann Melvyn Weiss einer der bedeutendsten Opferanwälte Anfang November eine Pressekonferenz gab und verkündete, daß ein Gesetzesentwurf vom amerikanischen Senat verabschiedet werden solle, welcher amerikanischen Gerichten erlauben würde, künftig Schadensersatzanklagen ehemaliger ZwangsarbeiterInnen zuzulassen, erhöhte man das Angebot auf 8 und im Dezember dann auf 10 Milliarden DM.

Damit hatte die Bundesregierung und Industrie das Geschäft der Nachkriegsgeschichte abgeschlossen, indem sie sich auf einen Schlag von den noch ausstehenden NS-Schulden befreien konnte.

## Der Gesetzesentwurf

Der nun von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" entlastet die Täter und verhöhnt die Opfer. Der Betrag von 10 Milliarden als Gesamtsumme der Stiftung ist viel zu gering. Nur 8,1 Milliarden sollen für die unmittelbare Entschädigung der ZwangsarbeiterInnen aufgewendet werden. Der Rest ist für Arisierungsschäden und wissenschaftliche Aufarbeitung der Vergangenheit vorgesehen.

Zudem geht der Rechtsfrieden der deut-

schen Unternehmen eindeutig zu Lasten der Opfer. Mit dem Stiftungsgesetz erkauft sich die BRD einen Schlußstrich, nach dem Forderungen in der Zukunft nicht mehr geltend gemacht werden können. Die Verteilung der Mittel ist an eine Antragsfrist von acht Monaten gebunden, innerhalb derer die Opfer nachweisen müssen, ob und wo sie Zwangsarbeit verrichten mußten. Darüber hinaus müssen sie den Verzicht auf weitere Rechtsansprüche gegenüber dem Staat und deutschen Firmen erklären. Die von der deutschen Wirtschaft immer wieder angemahnte Rechtssicherheit bedeutet somit nichts anderes als Täterschutz.

Entschädigt werden sollen insgesamt sowieso nur diejenigen Zwangsarbeiter, die in das Gebiet des deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 deportiert worden sind. Nach den vorliegenden Gesetzesentwurf ist nicht absehbar, ob und in welchem Maße, die in die Reichsgrenzen deportierten Zwangs arbeiterInnen, die nicht in bewachten Lagern interniert waren, Ansprüche auf Zahlungen aus dem Fonds geltend machen können. Kriterien für die Entschädigung sind nach § 11 des Stiftungsgesetzes Haftbedingungen oder „besonders schwere Lebensbedingungen", womit im Regelfall bewachte Lagerunterbringung gemeint ist. Dies wird zum Ausschlußkriterium für diejenigen Personen werden, die z.B. in Oldenburger Privathaushalten arbeiten mußten. Auch die zur Arbeit gezwungenen Kriegsgefangenen können keine Ansprüche geltend machen, wenn sie nicht in einen Zivilstatus überführt worden sind.

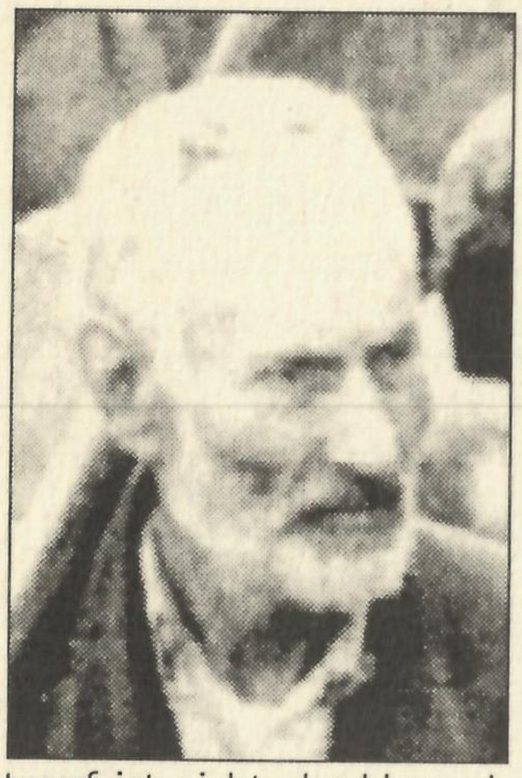

Ob Opfer entschädigt werden, die nicht von den Kategorien des Gesetzes erfaßt werden, hängt von der Entscheidung der Partnerorganisationen ab. Sie haben einen Spielraum die Bestimmungen des Gesetzes auszulegen; je weiter sie diesen jedoch ausnutzen, desto weniger bekommen die einzelnen AntragstellerInnen.

Ungeklärt ist weiterhin, ob ZwangsarbeiterInnen, die von keiner der Partnerorganisation, die an den Verhandlungen beteiligt waren, vertreten werden die volle Summe, die ihnen zugebilligt worden ist, auch erhalten werden. Denn für diese große Gruppe der noch lebenden ZwangsarbeiterInnen sind lediglich 540 Millionen Mark vorgesehen, so daß zur befürchten steht, daß nicht einmal die erste Abschlagzahlung, die nach Antragstellung erfolgen soll und die Hälfte der ohnehin niedrigen Entschädigungsumme ausmacht, gezahlt werden kann.

## Zwangsarbeit in Oldenburg

In der Nordwestregion wurden mehrere zehntausend Männer und Frauen zur Arbeit gezwungen. Ihr erzwungener Arbeitseinsatz hat viel zur Prosperität der Stadt Oldenburg beigetragen, die Hauptbereiche ihres Einsatzes waren dabei landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion, kleine und mittlere Betriebe, Moorkultivierungsarbeiten und öffentliche, städtische Baumaßnahmen.

Von der Zwangsarbeit profitierten neben vielen anderen folgende Oldenburger Betriebe und öffentliche Einrichtungen: Tegtmeyer, Bettfedern Fromm, Dieks & Kuhlmann, Klosterwerk Dr. Dasch (Blankenburg), Rheinumschlag, Landessparkasse, Kfz Martens, Pekol, Bauunternehmen Freytag, EWE, Stalling KG, Peter Friedrich Ludwig Hospital, Coop Tweelbäke (Fleiwa), Lieke Gmbh & Co, Husmann GmbH, Deutsche Reichsbahn, Deutsche Reichspost, städtische Reinigungsbetriebe, Warpspinnerei Oldenburg, Polizeiküche, Torfwerk Oldenburg.

Die ZwangsarbeiterInnen waren teilweise in betriebseigenen Lagern interniert. In Oldenburg existierten bis zu 60 verschiedene Lager mit unterschiedlichen Haftbedingungen.(11)

Zu Fordern ist, daß eine umfassende Bestandsaufnahme der Zwangsarbeit in Oldenburg erfolgt. Die Firmen, sowie die Stadt sollen ihre Archive vollständig öffnen und den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen in ihrem Betrieb feststellen und dokumentieren. Die Profiteure der Zwangsarbeit sollen die Daten dazu benutzen, ehemalige ZwangsarbeiterInnen ausfindig zu machen und Entschädigungszahlungen leisten.

Wir fordern die Einrichtung eines stadteigenen Fonds für die Entschädigung aller Oldenburger ZwangsarbeiterInnen während des Nationalsozialismus, zu dem alle Unternehmen und Betriebe und auch die Stadt Oldenburg, sowie Privatpersonen ihren Beitrag leisten soll.

Die Entschädigung soll unabhängig von den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes geschehen, vielmehr sollen auch jene ehemaligen ZwangsarbeiterInnen Leistungen erhalten, die nach dem Gesetz kein Recht auf Entschädigung haben.

R&A

1) Stützen konnte sich diese Position auch auf den Carl von Ossitzky Preisträger und VW-Haushistoriker Hans Mommsen, der schon vor Jahren die Auffassung vertrat, daß „auf der Ebene des einzelnen Unternehmens eine individuelle Entschädigung der bislang nicht in den Genuß politischer Entschädigung gekommenen ZwangsarbeiterInnen aus einer Fülle von praktischen Gründen nicht systematisch möglich ist." Der VW-Konzern änderte allerdings wenige Wochen nach dem Monitorinterview offiziell seine Meinung und richtete unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten (siehe weiter unten im Text) einen Entschädigungsfonds ein.

2) Der Begriff Sklavenarbeiter der ja eigentlich der aussagekräftigere Begriff im Gegensatz zur ZwangsarbeiterInnen ist stellt allerdings immer noch einen Euphemismus dar. Benjamin B. Ferencz schreibt dazu in seinem Buch „Lohn des Grauens": „Die jüdischen KZ-Arbeiter hatten einen noch geringeren Status als Sklaven. Sklavenhalter sorgen für ihren menschlichen Besitz und versuchen ihn zu erhalten. Der Plan der Nazis war es jedoch, die Juden zu verbrauchen und dann zu verbrennen." (B. B. Ferencz, Lohn des Grauens, New York 1981)

3) Was der Bericht des Office of Military Government of the United States of America (OMGUS) über die Deutsche Bank und deren Vorstandsmitglied Abs zu sagen wußte, spielte für die Benennung des Verhandlungsleiter durch Adenauer entweder keine Rolle oder befähigte ihn geradezu für die Aufgabe. „Abs war der Spiritus Rector der niederträchtigen Deutschen Bank, die eine ungewöhnliche Konzentration wirtschaftlicher Macht mit aktiver Teilhaberschaft an der verbrecherischen Politik des Naziregimes verband."

Auch die Historiker, die die Unternehmensgeschichte im Auftrage der Deutschen Bank beforscht haben gehen davon aus, das Abs auch die letzten Un-

menschlichkeiten des NS-Systems gewußt haben muß. Unter anderem verkaufte die Deutsche Bank beispielsweise das Gold aus den Gebissen der in Auschwitz vergasten KZ –Opfer, gab Kredite für Bauunternehmen, die KZ-ZwangsarbeiterInnen beschäftigten und auch das Krematorium in Auschwitz bauten und verdiente große Summen an den Transfergeldern der ZwangsarbeiterInnen aus Deutschland in ihre Heimatländer, sowie an den Arisierungsgeschäften.

4) In einer Expertise die der damalige Ministerialdirektor Horst Teltschik 1990 dem Bundeskanzler Helmut Kohl im Zusammenhang mit den 2+4 Verträgen vorlegte, setzt dieser noch einmal auseinander, daß es keinesfalls im Interesse der BRD liegen kann einen formellen Friedensvertrag abzuschließen: „ Ohne Abschluß eines formellen Friedensvertrages können wir darauf verweisen, daß der Eintritt der Wiedervereinigung nicht bedeutet, daß die Reparationsproblematik noch einmal aufgerollt werden muß, weil dies nirgendwo vertraglich so vereinbar ist und weil die Reparationsproblematik durch das Fehlen konkreter vertraglich vereinbarter Verpflichtungen, durch Verzichtserklärungen unserer ehemaligen Gegner und durch die bereits erbrachten Leistungen Deutschlands 45 Jahre nach Kreisende de facto erledigt ist." (FR vom 15.April 2000)

5) Im US- amerikanischen Recht gibt es die Möglichkeit von sogenannten >class acts<, was bedeutet, daß Einzelpersonen Klagen einreichen können, deren Entscheidung dann für alle Betroffenen gelten würde, ohne das sie die Klage mit einbringen müssen. Der Konzern wäre damit verpflichtet selbst für die Entschädigung aller ehemaligen ZwangsarbeiterInnenInnen zu sorgen. Ungewiß war zu diesem Zeitpunkt, ob US-amerikanische Gerichte Klagen auf Entschädigung durch deutsche Unternehmen entscheiden können. Somit mußten die amerikanischen Gerichte auch über die Zulässigkeit der Klagen entscheiden, die auch internationale Abkommen der Politik betrafen. Für die deutschen Unternehmen war es sehr ungewiß, ob die US Gerichte die Klagen zu ihren Gunsten entscheiden würden. Daher war auch eine der größten Forderungen der späteren Stiftungsinitiative, diejenige nach einer Rechtssicherheit der deutschen Unternehmen vor den Klagen der US Gerichte.

6) Der damalige Kanzler Kohl hatte dem Ansinnen eine Stiftung zu gründen schon im Sommer 1998 eine klare Absage erteilt. Er glaubte damit würden auch die Reparationsforderungen noch einmal auf den Tisch kommen. Im Wortlaut sagte er: „ Wenn sie glauben ich werde die Bundeskasse noch einmal aufmachen, ist die Antwort nein."

7) Gleiwohl liefen in den USA und in der BRD Klagen weiter, die den Druck auf die Verhandlungen erhöhten. Von Seiten der deutschen Verhandlungsführung insbesondere von Graf Lambsdorff wurde später immer wieder das medienwirksame Argument gebracht, „Man müsse ja auch an die Opfer denken", um damit eine Genügsamkeit anzumahnen, weil beim Scheitern der Verhandlungen ja viele überhaupt nichts bekommen würden.

8) Lambsdorff hatte seine politische Karriere in der NRW-FDP im Kreise höchster ehemaliger NS-Funktionäre in den 50 er Jahren begonnen und trat aktiv für die Generalamnestie von Kriegsverbrechern ein. Das Auschwitz- Komitee kritisierte seine Einsetzung zum Verhandlungsleiter.

9) Der Leiter der polnischen Delegation, der Staatssekretär Janusz Stanczyk, wurde in der gleichen Verhandlungssitzung von Lambsdorff gefragt, „ob er denn wisse, daß mehr als 80000 Polen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der deutschen Landwirtschaft arbeiten", worauf dieser nur zur Antwort gab: „Ich hoffe, daß sie nicht deportiert wurden" (FR. 27 08.99)

10) Der Stiftungsfonds, der bis heute noch nicht einmal seinen Anteil von 5 Milliarden DM zusammen hat wird nicht müde an die nationale Solidargemeinschaft der Wirtschaft zu apellieren. Auf den vielen Veranstaltungen, die jetzt von der Stiftungsinitiative vor Industrie und Handelskammern stattfinden, zeigen sich viele Unternehmen sehr Stiftungsresistent. Von der „Schutzgelderpressung" ist dabei die Rede.

11) Auch das Alhambra ist als ZwangsarbeiterInnen-Lager genutzt worden.

# Einladung für das 3. antirassitische Grenzcamp

## vom 29.7. - 6.8. 2000 in Forst/ Brandenburg

„Was mir besonders auffällt: Man sieht keine Ländergrenzen. Ich habe schlagartig begriffen, dass die auf Landkarten eingezeichneten Grenzlinien Geburten in den Köpfen von Menschen sind." - (Ulf Merbold, Astronaut)

Einen Ausflug ins All können wir leider nicht anbieten. Jedoch besteht beim Camp trotzdem die Möglichkeit, sich der oben zitierten Erkenntnis zu vergewissern. Ein Mensch überquert die Neiße und es sind keine unsichtbaren Mächte oder Kräfte, die sein Ankommen in der Bundesrepublik Deutschland verhindern. Diejenigen, die das besorgen, haben Namen und Ränge. Sie sind aus Fleisch und Blut und verstecken sich hinter Pflichterfüllung sowie nationaler bzw. europäischer Verantwortung: BGS. Bundesinnenministerium. Zentrale Ausländeraufnahmestelle. Andere vollstrecken den Willen schweigender Mehrheiten, indem sie in der Sprache der Gewalt Menschen anderer Hautfarbe, Nationalität oder Weltanschauung angreifen und gelegentlich totschlagen: Deutsche Neonazis und FaschistInnen. Viele tun ihren Teil dazu, indem sie wegsehen und schweigen oder gar die Opfer denunzieren: Deutsche StaatsbürgerInnen.

Diese Zusammenballung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und gesellschaftlichem wie staatlichem Verfolgungsinteresse nennen wir das GRENZREGIME.

Gegen dieses Ensemble bundesrepublikanischen Alltags veranstalten wir erneut ein Camp an der polnisch-deutschen Grenze. Der staatliche Rassismus per Arbeitsverbot, Abschiebung, Internierung, eingeschränkter Bewegungsfreiheit und polizeilicher Verdächtigung wird eben-so Thema sein wie die rassistische Einstellung und Stimmungsmache an Stammtischen und in Wohnstuben. Das Camp prüft auch das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg" von der Landesregierung. Wir bieten ein Forum der Kritik für diejenigen, die in diesem Konzept keine Stimme haben oder kein Gehör finden. Sie sind herzlich eingeladen, mit ihren Wünschen und Forderungen teilzunehmen. Unser Interesse ist eindeutig:

* Parteinahme für die Interessen von Flüchtlingen und Einwander/er/innen.
* Ermutigung, Unterstützung und Zusammenarbeit von und mit Initiativen, die dem rassistischen Straßenterror, schikanösen Ausländerbehördenalltag und der Menschenjagd an der Grenze Einhalt gebieten wollen.
* Eine öffentliche Kritik der Verhältnisse, die solche Zustände hervorbringen.
* Die Störung und Verunsicherung des Grenzregimes.

Auch dieses Jahr wollen wir ein Treffen von Freundinnen und Freunden politischer und kultureller Diskussion und Aktion. Das Zusammenkommen verschiedener persönlicher, kultureller und politischer Eigenarten und Erfahrungen ist beabsichtigt. Ein wichtiges Anliegen ist uns die Selbstorganisation der TeilnehmerInnen. Wir erwarten, dass Verantwortung im Campalltag übernommen wird und wir wünschen eine freimütige Einstellung, die hoffentlich eine ideenreiche Praxis und anregende Begegnungen fördert.

*See ya.*
*die Camporganisation*

Gleiche Rechte für Flüchtlinge und EinwanderInnen !
Offene Grenzen !
Ende der Abschiebungen !
Für Fluchthilfe !

Kontakt:
c/o FFM, Stichwort: Grenzcamp 2000,
Gneisenaustr. 2a,
10961 Berlin,
Email: FFM@snafu.de
http://www.nadir.org/camp00

# Steinerne Spuren

## Die Ahnenstätte Hilligenloh - Naturfriedhof oder völkische Gedenkstätte?

Jetzt ist es wieder ruhig geworden in Hude – eine wahre Friedhofsruhe! Dabei schlugen im vorletzten Jahr die Wellen so hoch, als ein Huder Pastor die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machte, daß in der „Ahnenstätte Hilligenloh" mit Gedenksteinen die FaschistInnen Mathilde und Erich Ludendorff geehrt wurden.
Die 1932 vom Verein „Deutschvolk" gekaufte Begräbnisstätte wurde eingerichtet, um Mitglieder des 1926 von Erich Ludendorff gegründeteten Tannenbergbundes im Sinne des völkisch-rassistischen Gedankengutes zu bestatten. Im Beisein von Erich und Mathilde Ludendorff wurde der Friedhof 1933 eingeweiht. 1948 übernahm ihn der neugegründete Verein „Ahnenstätte Hilligenloh e.V". In seiner Satzung beschreibt der Verein es als seine Aufgabe, „für seine Mitglieder und alle freigläubigen Deutschen würdige letzte Ruhestätten zu errichten und ihnen freie Gestaltung der Totenfeiern zu ermöglichen". Dabei kann Mitglied des Vereins nur werden, „wer sich der Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs (L) verbunden fühlt und keiner Religionsgemeinschaft angehört".
„Man darf das Gedankengut (aber) nicht außen vor lassen" – so Pastor Backenköhler 1998 bei seinem Versuch, eine „behutsame, nicht menschenverletzende Aufarbeitung der Geschichte" in Gang zu setzen. Gedankt wurde ihm dieser Versuch nicht. Briefliche Drohungen, Telefonterror und persönliche Diffamierungen waren die Folge. Dennoch: Es wurde in der Gemeinde Hude ein Arbeitskreis gegründet mit der Aufgabe, die Geschichte des in die Diskussion geratenen Privatfriedhofs und seines Träger-vereins aufzuarbeiten. Was ist aus dieser Aufarbeitung geworden? Zu welchen (Be)-Schlüssen ist der Arbeitskreis gekommen und wie werden diese umgesetzt?

Zur Ideologie des „Bund(ES) für Gotterkenntnis" („Ludendorffer") sowie zu den aktuellen Vorgängen in der Gemeinde Hude findet am Montag, dem 10.07. um 20.30 eine Veranstaltung zweier Referenten, eingeladen vom Arbeitskreis „Rote Rispe", im Rahmen des Antifa-Cafe's statt.

# TERMINE:

FR 7.7. 22:00 PSY TRANCE PARTY
SA 8.7. 22:00 FRAUEN-LESBEN-
DISCO
MO 10.7. 20:30 ANTIFA CAFE: VER-
ANSTALTUNG ZU DEN
LUDENDORFFERN
DI 11.7. 21:00 SAAL:
CRUSH HOUR CONCERTS:
J.R.EWING & KALIBER
22:00 KNEIPE:
ALL NIGHT RIOT III
MIT MIDNIGHT SPECIAL
DO 13.7. 22:00 FACHSCHAFTSPARTY
LANDSCHAFTSÖKOLOGIE
FR 14.7. 20:30 NUZTERINNENPLENUM
SA 15.7. 22:00 MÄNNERFABRIK
DO 20.7. 22:00 SEMESTERABSCHLUSS
PARTY
SA 22.7. 23:00 LESBISCHWULE
MOTTOPARTY
SA 29.7. 22:00 ROSA DISCO

# REGELMÄSSIGE TERMINE:

DO 17:00 JUGENDCAFE KALUPPE
DO 18:00 INFOLADEN & ARCHIV
DO 21:00 RECHTSHILFE
MO 18:00 CRUSH HOUR
CONCERTS
MO 20.30 ANITFA-CAFE
1.DI/MONAT 20:00 ANTI -AKW-TREFFEN
DER UNORGANISIERTEN
2.FR/MONAT 20.30 NUTZERINNENPLENUM